

# 2018

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

**ACREDIA.**

## **Gender-Disclaimer**

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten besserer Lesbarkeit verzichtet.

# Inhalt

Einleitung	7
Zusammenfassung	9
Erklärung des Vorstandes	14
A Geschäftstätigkeit und Leistung	15
A.1 Geschäftstätigkeit	15
A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen	15
A.1.2 Eigentümerstruktur	15
A.1.3 Beteiligungen	17
A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	17
A.1.5 Gruppeninterne Transaktionen	20
A.2 Versicherungstechnische Leistung	21
A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen	21
A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern	23
A.3 Anlageergebnis	25
A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	27
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	28
A.4.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen	28
A.4.2 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	28
A.5 Sonstige Angaben	28
B Governance-System	29
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	29
B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat	30
B.1.2 Three Lines of Defense	35
B.1.3 Risikomanagementorganisation	36
B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	38
B.1.5 Wesentliche Änderungen	40
B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems	41
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	42
B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation	42
B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit	43

B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	44
B.3.1	Risikomanagementsystem	44
B.3.2	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	49
B.4	Internes Kontrollsystem	50
B.4.1	Verantwortlichkeiten	51
B.4.2	Prozessablauf	51
B.4.3	Compliance Funktion	53
B.5	Funktion der Internen Revision	54
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	55
B.7	Outsourcing	55
B.8	Sonstige Angaben	57
C	Risikoprofil	58
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	59
C.1.1	Risikoexponierung	59
C.1.2	Risikokonzentration	60
C.1.3	Risikominderung	60
C.1.4	Risikosensitivität	61
C.2	Marktrisiko	62
C.2.1	Risikoexponierung	63
C.2.2	Risikokonzentration	63
C.2.3	Risikominderung	64
C.2.4	Risikosensitivität	64
C.3	Kreditrisiko	65
C.3.1	Risikoexponierung	65
C.3.2	Risikokonzentration	66
C.3.3	Risikominderung	66
C.3.4	Risikosensitivität	66
C.4	Liquiditätsrisiko	66
C.4.1	Risikoexponierung	66
C.4.2	Risikokonzentration	67
C.4.3	Risikominderung	67
C.4.4	Risikosensitivität	67

C.5	Operationelles Risiko	67
C.5.1	Risikoexponierung	67
C.5.2	Risikokonzentration	67
C.5.3	Risikominderung	68
C.5.4	Risikosensitivität	68
C.6	Andere wesentliche Risiken	68
C.6.1	Risikoexponierung	68
C.6.2	Risikokonzentration	68
C.6.3	Risikominderung	68
C.6.4	Risikosensitivität	68
C.7	Sonstige Angaben	69
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	70
D.1	Vermögenswerte	70
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	72
D.1.2	Latente Steueransprüche	72
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	72
D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	73
D.1.5	Anleihen	73
D.1.6	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	74
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	75
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	75
D.1.9	Forderungen gegenüber Rückversicherungen	75
D.1.10	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	76
D.1.11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76
D.1.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	77
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	77
D.2.1	Bester Schätzwert	78
D.2.2	Schadenrückstellung	78
D.2.3	Prämienrückstellung	82
D.2.4	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	83
D.2.5	Risikomarge	83
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	85

D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	86
D.3.3	Latente Steuerschulden	87
D.3.4	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	88
D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	88
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	89
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5	Sonstige Angaben	89
E	Kapitalmanagement	90
E.1	Eigenmittel	90
E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel	90
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
E.2.1	Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	92
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	93
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6	Sonstige Angaben	94
	Glossar	95
	Anhang – Meldebögen	

## Einleitung

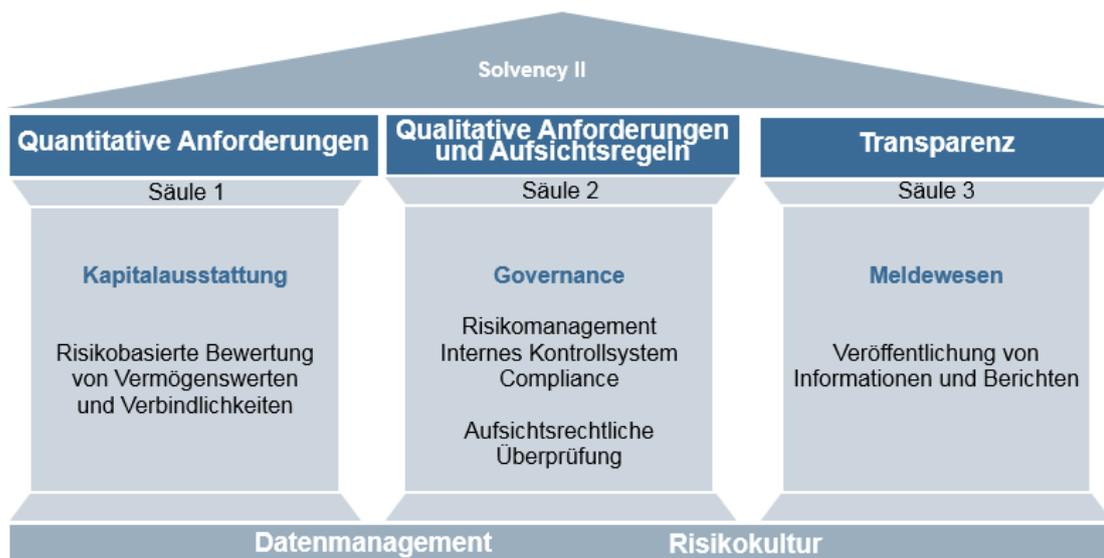
Solvency II, das risikoorientierte Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in der Europäischen Union, ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Die Ziele von Solvency II sind insbesondere

- die Stärkung des Versicherungsschutzes,
- die Stabilisierung des Finanzmarktes,
- die Harmonisierung des Versicherungswesens und
- eine europaweite Versicherungsaufsicht.

Die Kernidee des neuen Regelwerkes ist, dass Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelausstattung auf der Basis eines risiko- und zukunftsorientierten Ansatzes ermitteln und ein den aktuellen internationalen Entwicklungen entsprechendes, angemessenes Governance-System etablieren. Es wird großes Augenmerk auf betriebswirtschaftliche Instrumente – allen voran ein professionelles Risikomanagement – und verstärkte Verpflichtungen zur Offenlegung und Transparenz gelegt.

Die Basis von Solvency II ist ein Drei-Säulen-Modell.



Die erste Säule enthält Regelungen für eine ökonomische Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, vor allem der Eigenmittel und der versicherungstechnischen Rückstellungen, für Solvabilitätszwecke. Diese Regelungen sind an internationale Rechnungslegungsstandards angelehnt. Die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen können entweder unter Verwendung einer vorgegebenen Standardformel oder nach einem vom Unternehmen selbst entwickelten internen Modell berechnet werden. Der Vorstand der Acredia Versicherung AG hat entschieden, die Standardformel anzuwenden.

Die zweite Säule hat zwei Schwerpunkte: einerseits das Governance-System, das sind die Strategien, die Prozesse und das Berichtswesen für eine angemessene und wirksame Steuerung des Unternehmens, und

andererseits das neue aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren, das qualitative Mindestvoraussetzungen für das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen vorsieht.

In der dritten Säule ist die Berichterstattung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde geregelt.

Im vorliegenden Bericht wird die Solvabilität und Finanzlage<sup>1</sup> der Acredia Versicherung AG (ACREDIA) für das Geschäftsjahr 2018 dargestellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wird ergänzend zum Geschäftsbericht der Gesellschaft erstellt. Ziel von ACREDIA ist es, die Transparenz für die Stakeholder des Unternehmens, insbesondere Versicherungsnehmer, Aktionäre, Analysten und andere Geschäftspartner, zu erhöhen. Dieser Bericht enthält quantitative und qualitative Informationen, die es dem Leser ermöglichen sollen, sich ein umfassendes und richtiges Bild von der Solvenz und der finanziellen Lage des Unternehmens zu machen.

Die Rechtsgrundlagen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage finden sich in Vorschriften der Europäischen Union (EU), insbesondere der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG<sup>2</sup> und deren Ergänzung, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35<sup>3</sup>, sowie in nationalen Bestimmungen, wie dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016).

Der Inhalt dieses Berichtes gliedert sich in fünf Kapitel und den Anhang:

**Kapitel A** enthält eine allgemeine Beschreibung des Unternehmens. Weiters werden das Geschäftsergebnis und das Anlageergebnis von ACREDIA dargestellt.

**Kapitel B** enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA.

**Kapitel C** beschreibt das Risikoprofil von ACREDIA nach Risikokategorien.

**Kapitel D** gibt eine Übersicht über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB), die im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird.

**Kapitel E** beschäftigt sich mit der Struktur und der Qualität der Eigenmittel von ACREDIA sowie den regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen.

**Anhang** umfasst die quantitativen Meldebögen.

Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

---

<sup>1</sup> Solvency and Financial Condition Report (SFCR).

<sup>2</sup> Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

<sup>3</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

## Zusammenfassung

### Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Acredia Versicherung AG (ACREDIA) ist die führende Kreditversicherungsgesellschaft in Österreich. Ihre Muttergesellschaft, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, steht im Eigentum der Oesterreichischen Kontrollbank AG in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent).

ACREDIA vereint unter einem Dach die Produktmarken PRISMA Die Kreditversicherung (PRISMA) und OeKB Versicherung (OeKBV).



Damit wird der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an intelligenten Kreditversicherungsprodukten angeboten.

ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung. ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland.

Das Geschäftsjahr 2018 war ebenso wie 2017 ein herausforderndes Jahr für ACREDIA, trotzdem gelang es, einen Anstieg in der Prämienentwicklung und einen Rückgang im Schadenvolumen zu erreichen. Das Versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich dadurch von 8.298 TEUR zum 31. Dezember 2017 auf 11.978 TEUR im Berichtsjahr.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikofreie Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr aufgrund der niedrigen Zinslandschaft rückläufig. Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2018 eine Gesamtrendite von 0,5 Prozent im Vergleich zu 0,7 Prozent zum 31. Dezember 2017.

### Kapitel B Governance-System

Das Management und die Aufsichtsorgane von ACREDIA verstehen effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Für ACREDIA als Kreditversicherung zählt Risikomanagement zu den Kernkompetenzen im Unternehmen und ist ein tragendes Element für den Erfolg der Gesellschaft.

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Kernelemente des Governance-Systems sind die Aufbau- und die Ablauforganisation, die Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS).

Mit der Anwendung des „Three Lines of Defense“-Modells<sup>4</sup> soll sichergestellt werden, dass das Risikomanagement effizient und effektiv funktioniert und eine der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet ist: dezentrale Risikosteuerung in den operativen Bereichen als erste Verteidigungslinie, zentral organisierte, von der aktiven Risikoübernahme strikt getrennte Überwachungsfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie und die Interne Revision als unabhängige Überwachungsfunktion für die erste und zweite Verteidigungslinie in der dritten Verteidigungslinie.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von ACREDIA sind ebenso wie die Schlüsselfunktionen fit und proper. Sie verfügen über die aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Mit einer klar definierten Vergütungspolitik will ACREDIA nicht nur nachhaltiges und werthaltiges Handeln fördern, sondern auch überhöhte Risikobereitschaft vermeiden. Die Regelungen werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

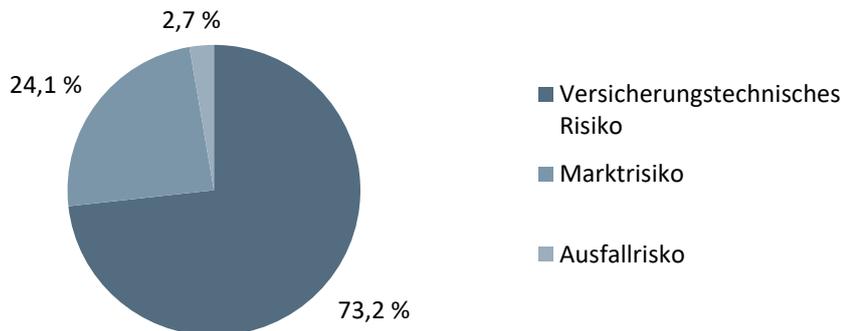
Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst, ebenso wie das Interne Kontrollsystem, das Bestandteil des Risikomanagementsystems ist, Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren für eine frühzeitige Erkennung sowie einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

## Kapitel C Risikoprofil

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko, das die Solvenzkapitalberechnungen dominiert, und das Marktrisiko.

---

<sup>4</sup> Modell der drei Verteidigungslinien.



Die Grundlage für einen systematischen und transparenten Umgang mit diesen Risiken ist die umfassende Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken. Dabei wird die für das jeweilige Risiko angemessene Ansatz- und Bewertungsmethode verwendet.

Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko werden nach der Standardformel bewertet. Die operationellen Einzelrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden qualitativ mittels einer Experteneinschätzung oder durch die Beurteilung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen finanziellen Auswirkungen ermittelt.

Maßnahmen von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, sind insbesondere die Übertragung von Risiken an die Rückversicherung sowie eine angemessene Vertragsgestaltung und Kreditprüfung. Dem Marktrisiko begegnet ACREDIA in erster Linie durch die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und eine risikoarme Kapitalveranlagung.

Zusätzlich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel gemäß Solvency II führt ACREDIA eine unternehmenseigene Beurteilung ihrer Risiken und ihrer Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden durch.

## Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Gegensatz zum Unternehmensgesetzbuch (UGB), das eine Bewertung nach dem Prinzip der Vorsicht vorsieht, fordert Solvency II eine „ökonomische, marktkonsistente Bewertung“.

Die Bewertung der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ACREDIA weicht in der Solvenzbilanz von der UGB-Bilanz ab. Der Wert der Kapitalanlagen ändert sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Solvency II ebenso wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die übrigen Bilanzpositionen werden gemäß Solvency II und UGB im Wesentlichen gleich bewertet. Für diese Bilanzpositionen gibt es keinen aktiven, anerkannten und liquiden Markt, sie sind kurzfristig verfügbar oder sie werden auch gemäß den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits nach den International Financial Reporting Standards bewertet.

Die Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und UGB sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Vermögenswerte	161.991	169.761	-7.770
Verbindlichkeiten	43.030	78.001	-34.971
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>118.961</b>	<b>91.760</b>	<b>27.201</b>

## Kapitel E Kapitalmanagement

In der Bilanz nach Solvency II (ökonomische Bilanz) ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 118.961 TEUR. Nach Abzug einer geplanten Dividende von 9.000 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 109.961 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital, das ist das Eigenkapital mit der höchsten Qualität.

Das Solvenzkapitalerfordernis wird im Rahmen der Standardformel auf Basis von risikosensitiven mathematischen Modellen berechnet, die sicherstellen, dass ACREDIA mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern nachzukommen. Das Solvenzkapitalerfordernis von ACREDIA beträgt 37.104 TEUR zum 31. Dezember 2018.

Aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und des Solvenzkapitalerfordernisses ergibt sich für ACREDIA eine Solvenzquote<sup>5</sup> von 296,4 Prozent.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	109.961	106.611	3.350
Solvenzkapitalerfordernis	37.104	32.590	4.514
<b>Solvenzquote</b>	<b>296,4 %</b>	<b>327,1 %</b>	<b>-30,8 %</b>

Neben dem Solvenzkapitalerfordernis berechnet ACREDIA auch ein Mindestkapitalerfordernis, welches das gesetzliche Mindestmaß an Eigenmitteln darstellt, welche die Gesellschaft halten muss. Das nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalerfordernis beträgt 9.276 TEUR zum 31. Dezember 2018. Das Mindestkapitalerfordernis ist mit einer Quote<sup>6</sup> von 1.185,4 Prozent überdeckt.

<sup>5</sup> Die Solvenzquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalerfordernis.

<sup>6</sup> Die Mindestkapitalquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Mindestkapitalerfordernis.

Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2018 zeigen ebenso wie zum 31. Dezember 2017, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen. ACREDIA erfüllt im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses und des Solvenzkapitalerfordernisses.

## Anhang

Im Anhang zu diesem Bericht sind die quantitativen Meldebögen dargestellt, die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage von ACREDIA zeigen.

## Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und den entsprechenden, direkt anwendbaren Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene erstellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Acredia Versicherung AG ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil sowie die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Gudrun Meierschitz, M.A.



Ludwig Mertes

Wien, 2. April 2019

## A Geschäftstätigkeit und Leistung

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zum Unternehmen und den wesentlichen Elementen des Geschäftsbetriebes (Kapitel A.1) sowie des Geschäftsergebnisses (Kapitel A.2). Zusätzlich werden das Anlageergebnis von ACREDIA (Kapitel A.3) und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) sowie sonstige Angaben (Kapitel A.5) dargestellt.

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der vorliegende Bericht umfasst die Solvabilität und Finanzlage der

Acredia Versicherung AG  
Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29  
registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 59472 i  
Telefonnummer: +43 (0)5 01 02-0  
<http://www.acredia.at>

Im Folgenden wird auch die Kurzform „ACREDIA“ verwendet.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)  
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5  
Telefonnummer: +43 (0)1 249 59-0  
<http://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichtes und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch die

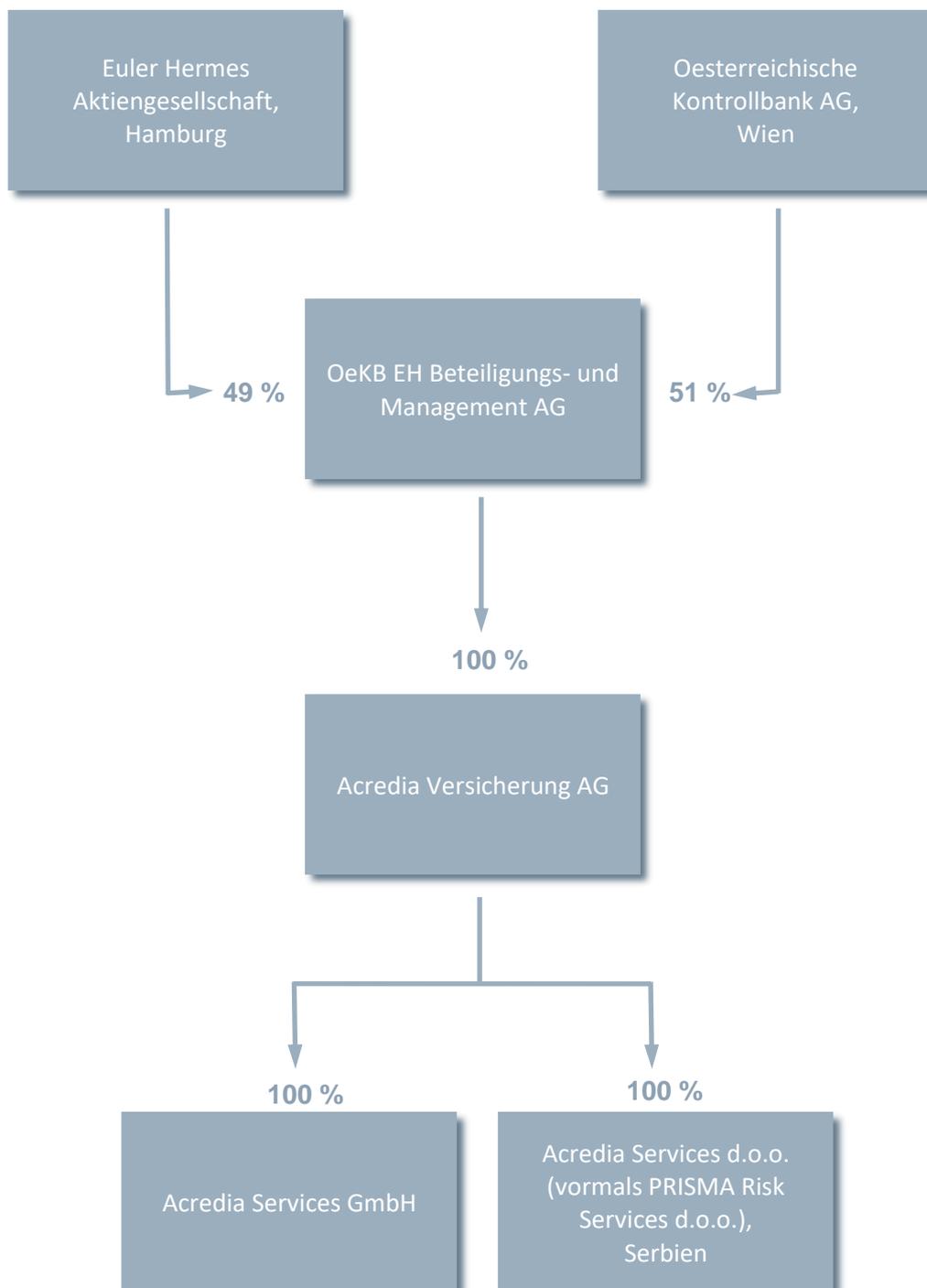
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
1090 Wien, Porzellangasse 51  
Telefonnummer: +43 (0)1 313 32-0  
<http://www.kpmg.at>

#### A.1.2 Eigentümerstruktur

Die Acredia Versicherung AG (ACREDIA) ist durch die Fusion von OeKB Versicherung AG (OeKB Versicherung oder OeKBV) in die PRISMA Kreditversicherungs-AG (PRISMA) und deren Umbenennung per 1. August 2014 entstanden.

ACREDIA steht, wie nachfolgend dargestellt, im Eigentum der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG in Wien, die ein Joint-Venture-Unternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent) ist.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) ist ein zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für Österreichs Exportwirtschaft und den österreichischen Kapitalmarkt. Die Euler Hermes Gruppe ist der weltweit größte Kreditversicherer und gehört zum Allianz-Konzern.



### A.1.3 Beteiligungen

ACREDIA ist zu 100 Prozent an der Acredia Services GmbH, Österreich, und an der Acredia Services d.o.o., Serbien, beteiligt.

Beteiligungen							
<table border="1"><thead><tr><th>Name und Sitz</th></tr></thead><tbody><tr><td>Acredia Services GmbH</td></tr><tr><td>1010 Wien, Himmelpfortgasse 29</td></tr></tbody></table>	Name und Sitz	Acredia Services GmbH	1010 Wien, Himmelpfortgasse 29	<table border="1"><thead><tr><th>Name und Sitz</th></tr></thead><tbody><tr><td>Acredia Services d.o.o. (vormals PRISMA Risk Services d.o.o.)</td></tr><tr><td>11000 Beograd, Topličin venac 19-21</td></tr></tbody></table>	Name und Sitz	Acredia Services d.o.o. (vormals PRISMA Risk Services d.o.o.)	11000 Beograd, Topličin venac 19-21
Name und Sitz							
Acredia Services GmbH							
1010 Wien, Himmelpfortgasse 29							
Name und Sitz							
Acredia Services d.o.o. (vormals PRISMA Risk Services d.o.o.)							
11000 Beograd, Topličin venac 19-21							

Die Acredia Services GmbH ist eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich im Kerngeschäft mit dem Einkauf von Informationen, der Bewertung, der Analyse und der Überwachung von österreichischen und ausländischen Firmen und Firmengruppen sowie Stellungnahmen für Kreditentscheidungen. Darüber hinaus bietet die Acredia Services GmbH Inkassodienstleistungen an. Die Acredia Services GmbH hat hauptsächlich zwei Kundenkreise, die Versicherungsnehmer von ACREDIA und die Euler Hermes Gruppe.

Die Acredia Services d.o.o ist ebenfalls eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erstellung von Auskünften über serbische Unternehmen und deren Monitoring für die Acredia Services GmbH. Außerdem bietet sie Inkassodienstleistungen für serbische Schuldner an.

### A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

ACREDIA vereint unter einem Dach die bekannten und individuellen Produktmarken PRISMA Die Kreditversicherung (PRISMA) und OeKB Versicherung (OeKBV).

Damit wird der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an intelligenten Kreditversicherungsprodukten angeboten.

**„Wir machen Geschäfte sicher.“**

So lautet die Mission von ACREDIA. Der Erfolg gibt ihr Recht – ACREDIA ist die führende Kreditversicherung am österreichischen Markt. Ihr Marktanteil liegt bei rund 55,0 Prozent.

#### A.1.4.1 Die Marken von ACREDIA



OeKB **VERSICHERUNG**

**OeKB Versicherung – Ganz sicher.**

- Voll-Deckung
- Aus einer Hand
- Länderkompetenz



**PRISMA**

Die Kreditversicherung.

**PRISMA – Näher dran.**

- Bonitätsprofi
- Partner
- Taktgeber

Seit der Fusion im August 2014 ist ACREDIA am Markt weiterhin mit den Marken OeKBV und Prisma vertreten und bietet Produkte beider Marken an. Dies hat sich in den Jahren unmittelbar nach der Fusion bewährt, der Marktanteil konnte ausgebaut werden. Seit einigen Monaten ist jedoch spürbar, dass sich das Marktumfeld geändert hat. Das Management hat erkannt, dass es aufgrund der Marktgegebenheiten Handlungsbedarf bei der Markenstrategie der ACREDIA gibt und entsprechend reagiert. Für das Jahr 2019 liegt daher ein strategischer Schwerpunkt auf der Neupositionierung der Marke ACREDIA, welche die bisherigen Marken ablösen wird.

#### A.1.4.2 Kreditversicherung im Überblick

Die bekannteste Sparte der Kreditversicherung ist die Warenkreditversicherung. Forderungen eines Unternehmens aus Warenlieferungen und Leistungen werden gegen Zahlungsausfälle abgesichert – das ist Kreditversicherung im engeren Sinne. Kreditversicherung im weiteren Sinne umfasst beispielsweise auch die Kautionsversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Gegenstand der Warenkreditversicherung sind die Risiken, die einem Unternehmen, das an gewerbliche Abnehmer Waren und Dienstleistungen auf offene Rechnung liefert, als Kreditgeber aus der Gewährung des Lieferantenkredites entstehen können.

Einen Lieferantenkredit zu gewähren bedeutet, dass der Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung dem Käufer die Kaufpreisforderung stundet und ihm ein Zahlungsziel für die Begleichung der Forderung einräumt. Der Kaufpreis wird erst nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels fällig.

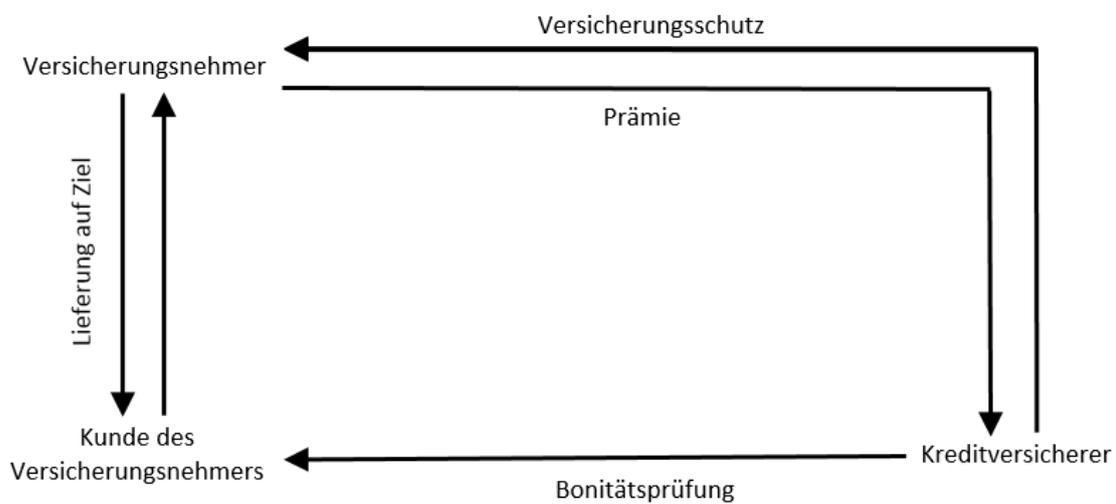
Ist eine Kreditaufnahme schwierig, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredites zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung, seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

In der Bilanz vieler Unternehmen ist die Position „Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen“ der größte und auch anfälligste Posten auf der Aktivseite. Bei einem unerwarteten Ausfall fest eingeplanter Zahlungseingänge ist die eigene Liquidität häufig empfindlich getroffen. Bleiben die Zahlungen großer Kunden aus, kann auch die Existenz des Lieferanten infrage gestellt sein. Die Bevorzugung des Lieferantenkredites und das oft durch den verschärften Wettbewerb im In- und Ausland erforderliche Zugeständnis längerer Zahlungsziele bewirken ein relativ starkes Ansteigen der Außenstände und damit für den Lieferanten ein

erhöhtes Risiko. Auch das Erschließen neuer Märkte und das Ausnutzen eines Konjunkturaufschwungs durch Akquisition neuer Kunden bergen Gefahren in sich.

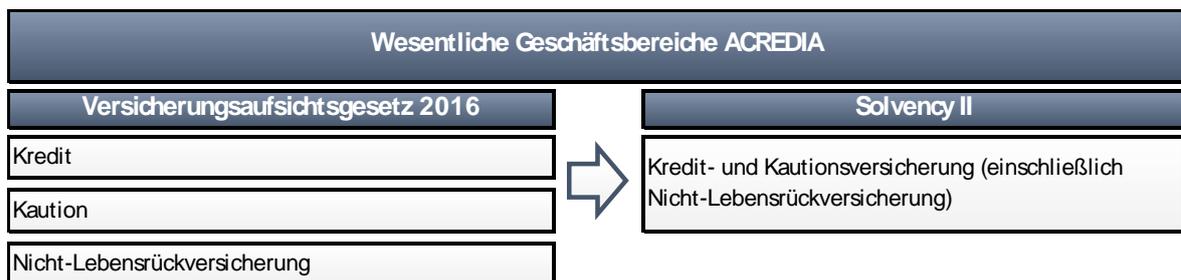
Ziel der Kreditversicherung ist in letzter Konsequenz die Entschädigung der Versicherungsnehmer für Forderungsverluste. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei aber Prävention und Schutz der Versicherungsnehmer vor Zahlungsausfällen ihrer Kunden beziehungsweise Abnehmer durch eine professionelle, spezialisierte Bonitätsprüfung und kontinuierliches Monitoring, die es ermöglichen, rasch und effektiv auf negative Veränderungen des Risikoumfeldes zu reagieren.

In der folgenden Abbildung wird die Funktionsweise der Kreditversicherung grafisch dargestellt.



#### A.1.4.3 Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung<sup>7</sup>.



ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland. Wirtschaftliche Risiken sind beispielsweise der Eintritt eines Zahlungsverzuges, die Eröffnung eines Insolvenz- oder Reorganisationsverfahrens, eine nicht erfolgreiche gerichtliche Zwangsvollstreckung oder das Risiko einer

<sup>7</sup> Z. 14, 15 und 23a in Anlage A zu § 7 Abs. 4 VAG 2016 sowie Z. 9 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Insolvenzanfechtung. Politische Risiken sind zum Beispiel kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Devisentransferbehinderungen.

#### **A.1.4.4 Geografische Gebiete**

ACREDIA deckt Forderungen gegen Abnehmer in mehr als 140 Ländern, wobei unter der Marke PRISMA vor allem Forderungen gegen Abnehmer in OECD-Ländern versichert werden, während der Fokus der Marke OeKBV auf der Deckung von Forderungen gegen Abnehmer in Schwellenländern liegt.

ACREDIA versichert marktfähige und nicht marktfähige Risiken. Als marktfähige Risiken gelten gemäß EU-Definition wirtschaftliche und politische Risiken in einem EU- oder OECD-Land (ausgenommen Chile, Griechenland, Israel, Korea, Mexiko und Türkei). Die Risikodauer (Produktionszeitraum plus Kreditlaufzeit) muss weniger als zwei Jahre betragen. Alle übrigen Risiken gelten als nicht marktfähig.

Das Prämienvolumen von ACREDIA setzt sich zu über 75 Prozent aus Prämien für Exportgeschäfte zusammen. Auch das Versicherungsportfolio von ACREDIA spiegelt die volkswirtschaftlich große Bedeutung des Exports für Österreich wider. Die Gesellschaft deckt zu etwa 80 Prozent Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen in Europa – dieses Ergebnis entspricht auch der offiziellen Außenhandelsstatistik. Die wichtigsten Exportmärkte der Versicherungsnehmer von ACREDIA innerhalb Europas sind Deutschland und Italien – ein Ergebnis, das ebenfalls die offizielle Außenhandelsstatistik widerspiegelt.

Für Österreich charakteristisch ist die hohe Bedeutung der Exporte von Investitionsgütern. Auch diesen Trend spiegelt das Ergebnis von ACREDIA wider. Das Versicherungsportfolio von ACREDIA setzt sich zu über 25 Prozent aus Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen der Branchen Metall, Maschinenbau, Bauwesen und Elektrotechnik zusammen.

#### **A.1.5 Gruppeninterne Transaktionen**

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 11. Oktober 2016 nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 197 Abs. 1 Z.2 VAG 2016 einzubeziehen, da die Gesellschaft im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Weiterhin meldepflichtig sind bedeutende gruppeninterne Transaktionen von ACREDIA mit dem Mutterunternehmen, der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, sowie mit dem obersten Mutterunternehmen von ACREDIA, der Oesterreichischen Kontrollbank.

Zwischen ACREDIA und der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG hat es im Geschäftsjahr 2018 keine gruppeninternen Transaktionen gegeben.

Das Entgelt für gruppeninterne Transaktionen aus Dienstleistungsvereinbarungen zwischen ACREDIA und der OeKB ist von 1.143 TEUR im Jahr 2017 auf 1.212 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist auf eine höhere Inanspruchnahme von Serviceleistungen zurückzuführen.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

### A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen

#### A.2.1.1 Überblick über die wichtigsten versicherungstechnischen Kennzahlen

Verrechnete Prämien (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung</b>	<b>74.511</b>	<b>71.359</b>	<b>3.152</b>
Abgegrenzte Prämien (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung</b>	<b>73.150</b>	<b>71.393</b>	<b>1.757</b>
Versicherungsleistungen Gesamtrechnung (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung</b>	<b>19.822</b>	<b>33.482</b>	<b>-13.660</b>
Kosten (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Versicherungsabschluss	9.484	8.573	911
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.801	8.214	1.587
Schadenregulierungsaufwand	3.102	2.785	317
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	524	472	52
<b>Gesamt Kosten</b>	<b>22.911</b>	<b>20.044</b>	<b>2.867</b>
Combined Ratio (Kombinierte Schaden- und Kostenquote in %)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Schadenquote	27,1	46,9	-19,8
Kostenquote	30,6	27,4	3,2
<b>Schaden- und Kostenquote</b>	<b>57,7</b>	<b>74,3</b>	<b>-16,6</b>
Versicherungstechnisches Ergebnis	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>11.978</b>	<b>8.298</b>	<b>3.680</b>

Die in dieser Abbildung dargestellten Kennzahlen sind ebenfalls im Geschäftsbericht, im Kapitel „Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren“, abgebildet.

#### A.2.1.2 Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die Umsatzentwicklung lag 2018 über Vorjahr und im Plan. Die verrechneten Prämien im direkten Geschäft betrugen 73.567 TEUR, das ist ein Plus von 4,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Davon entfallen 70.018 TEUR auf das Hauptgeschäft der Marken PRISMA und OeKBV, die Pauschalversicherung und die Rahmenversicherung inklusive Top Up Cover. Die Umsätze aus der 2017 neu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der Euler Hermes World Agency, die individuelle Lösungen für multinationale Konzerne anbietet, konnten 2018 fast verdoppelt werden. Der Gesamtumsatz aus dem direkten und indirekten Geschäft lag mit 74.511 TEUR um 4,4 Prozent über dem Vorjahr.

Am 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft, wie im Jahr davor, rund 2.580 Verträge im Bestand. Die Vertragsbeendigungen waren im Geschäftsjahr 2018 – sowohl dem Prämienvolumen als auch der Anzahl nach – deutlich niedriger als 2017. Die Vertragserhaltungsquote von ACREDIA liegt auf einem erfreulich hohen Niveau.

Der Wettbewerb in der Kreditversicherungsbranche hat sich in den letzten Jahren massiv verstärkt. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Lage, einem stark politisch veränderten Umfeld sowie einem stark gestiegenen

Kostendruck bei Unternehmen hat es ACREDIA 2018 geschafft, im Vergleich zum Vorjahr den Gesamtumsatz weiter zu erhöhen. Das Bestandsgeschäft konnte 2018 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden, das Neugeschäft wurde sogar noch ausgebaut.

2018 ist die Anzahl der Insolvenzen weltweit weiter signifikant gestiegen, in Österreich sind sie jedoch um knapp 2 Prozent gesunken, vor allem aufgrund der extrem niedrigen Zinsen, von denen naturgemäß hoch verschuldete Unternehmen am meisten profitieren. Auch für 2019 wird mit einem weiteren Anstieg der Insolvenzen (+ 6 Prozent) weltweit gerechnet, für Westeuropa wird ein Anstieg von ca. 3 Prozent prognostiziert. Haupttreiber bleibt im Zuge der Brexit-Unsicherheiten Großbritannien.

Die 2018 ergriffenen Maßnahmen zur Verkaufsunterstützung und zur Erhaltung des Vertragsportfolios waren erfolgreich und haben zu der Trendwende bei der Umsatzentwicklung geführt. ACREDIA wird diese Maßnahmen auch im Jahr 2019 konsequent weiterverfolgen. Um neuen Marktanforderungen gerecht zu werden, liegt ein strategischer Schwerpunkt auf verstärkter Digitalisierung und Prozessoptimierung.

#### **A.2.1.3 Kreditprüfung**

Die Anzahl der Versicherungssummen ist auf über 189.000 gestiegen. Das Gesamtbligo lag zum Jahresende 2018 mit 29,9 Milliarden Euro um knapp 5 Prozent über dem Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelt deutlich die Bemühungen der Versicherungsnehmer wider, neue Geschäftschancen wahrzunehmen, und das Bestreben von ACREDIA, ihre Kunden dabei zu unterstützen.

#### **A.2.1.4 Versicherungsleistungen**

Die wirksamen Schäden erreichten 2018 eine Höhe von 19.822 TEUR, das sind 27,1 Prozent (2017: 46,9 Prozent) der abgegrenzten Prämien. Der Rückgang der wirksamen Schäden trotz des Anstiegs der Insolvenzfälle weltweit ist in erster Linie auf die hochqualitative und effektive Kreditprüfung von ACREDIA zurückzuführen, mit der ACREDIA das Forderungsmanagement Ihrer Kunden unterstützt.

#### **A.2.1.5 Kosten**

Die Kosten stiegen aufgrund von Investitionen in die Zukunft gegenüber dem Vorjahr an. Die Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsabschluss sowie der Schadenregulierungsaufwendungen zu der abgegrenzten Prämie errechnet, betrug 30,6 Prozent (2017: 27,4 Prozent).

#### **A.2.1.6 Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote)**

Die Combined Ratio, die Schaden- und Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadenregulierungsaufwendungen sowie der wirksamen Schäden zu der abgegrenzten Prämie errechnet, reduzierte sich aufgrund des gesunkenen Schadenvolumens auf 57,7 Prozent (2017: 74,3 Prozent).

#### **A.2.1.7 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.680 TEUR gestiegen. Diese Ergebnissteigerung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Schadenaufwendungen.

## A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Prämien, Forderungen und Aufwendungen von ACREDIA, nach Ländern aufgliedert, jeweils für das Berichtsjahr und das Vorjahr, dar. Neben dem Herkunftsland Österreich werden die fünf wichtigsten Länder, sortiert nach gebuchter<sup>8</sup> Bruttoprämie, abgebildet (siehe Anhang Meldebogen S.05.02.01).

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2018 (in TEUR)	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Österreich	Deutschland	Italien	Polen	Rumänien	
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktes Geschäft	62.753	3.151	1.121	929	918	859	69.731
Brutto – Indirektes Geschäft	0	218	48	0	0	49	315
Anteil der Rückversicherer	41.349	2.220	770	612	605	599	46.155
Netto	21.404	1.149	399	317	313	310	23.891
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktes Geschäft	61.608	3.093	1.101	912	901	844	68.459
Brutto – Indirektes Geschäft	0	214	47	0	0	48	309
Anteil der Rückversicherer	40.742	2.187	759	603	596	590	45.476
Netto	20.867	1.120	389	309	305	302	23.292
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktes Geschäft	17.112	625	562	263	350	173	19.086
Brutto – Indirektes Geschäft	0	40	0	0	-4	-3	32
Anteil der Rückversicherer	11.547	434	366	171	261	110	12.889
Netto	5.565	231	195	92	85	60	6.229

<sup>8</sup> Der Begriff „gebuchte Prämie“ ist gleichzusetzen mit „verrechnete Prämie“.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2017 (in TEUR)	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Österreich	Deutschland	Italien	Polen	Rumänien	

#### Gebuchte Prämien

Brutto – Direktes Geschäft	60.260	3.154	1.083	897	880	731	67.005
Brutto – Indirektes Geschäft	0	127	23	0	0	55	206
Anteil der Rückversicherer	39.739	2.164	729	592	580	518	44.323
Netto	20.521	1.117	377	306	300	268	22.888

#### Verdiente Prämien

Brutto – Direktes Geschäft	60.295	3.156	1.084	898	881	731	67.044
Brutto – Indirektes Geschäft	0	126	23	0	0	55	204
Anteil der Rückversicherer	39.715	2.162	729	591	580	518	44.295
Netto	20.580	1.120	378	306	301	268	22.953

#### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktes Geschäft	26.622	265	622	537	274	213	28.533
Brutto – Indirektes Geschäft	0	-33	0	0	-4	12	-25
Anteil der Rückversicherer	17.358	165	404	349	176	147	18.598
Netto	9.265	67	218	188	94	79	9.910

Die gebuchten Prämien der fünf wichtigsten Länder und des Herkunftslandes sind Teil der Position „Verrechnete Prämien“ der Gewinn- und Verlustrechnung, in welcher alle Länder betrachtet werden. Die dazugehörige verdiente Prämie<sup>9</sup> ist Teil der Summe der Positionen „Verrechnete Prämien“ und „Veränderung durch Prämienabgrenzung“ der Gewinn- und Verlustrechnung von ACREDIA. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle entsprechen dem Teil der Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ der Gewinn- und Verlustrechnung für die fünf wichtigsten Länder und das Herkunftsland, wobei im Gegensatz zur Position der Gewinn- und Verlustrechnung in obiger Tabelle keine Schadenregulierungsaufwendungen oder Bewegungen der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen betrachtet werden.

<sup>9</sup> Der Begriff „verdiente Prämie“ ist gleichzusetzen mit „abgegrenzte Prämie“.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Prämien, Forderungen und Aufwendungen für das Herkunftsland Österreich im Vergleich zum Vorjahr. Während die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Herkunftsland im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines höheren Schadenvolumens steigen, sanken sie in den anderen Ländern. Die Prämien haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Österreich (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktes Geschäft	62.753	60.260	2.493
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	41.349	39.739	1.610
Netto	21.404	20.521	883
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktes Geschäft	61.608	60.295	1.313
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	40.742	39.715	1.026
Netto	20.867	20.580	287
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktes Geschäft	17.112	26.622	-9.510
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	11.547	17.358	-5.811
Netto	5.565	9.265	-3.699

### A.3 Anlageergebnis

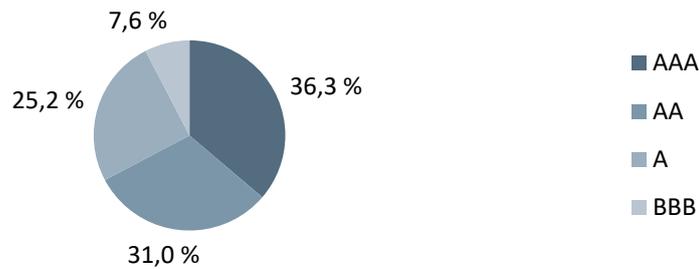
Die Kapitalveranlagung von ACREDIA erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in fix und variabel verzinste Anleihen. Bei der Festsetzung der Volumina wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien und auf das Marktrisiko Rücksicht genommen.

Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalveranlagung des Unternehmens risikoarm. Sie findet im Rahmen von Veranlagungsrichtlinien statt, deren Einhaltung im Wege des regelmäßigen Berichtswesens, durch die laufende Überwachung und Analyse des Risikoprofils der Veranlagung sowie durch die Interne Revision überprüft wird. Zur Minimierung von Risiken werden Wertpapiere nur unter Berücksichtigung strenger Mindestratingvorgaben und unter Beachtung begrenzter Volumina pro Emittent angeschafft. Außerdem veranlagt ACREDIA weder in Aktien noch werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von ACREDIA setzt sich hauptsächlich aus Papieren von Emittenten mit hervorragender Bonität (Investmentgrade nach Standard & Poor's zu 100 Prozent von AAA bis BBB-) zusammen (siehe nachfolgende Abbildung). Die Überwachung der Zinsbindung erfolgt sowohl

hinsichtlich des Verhältnisses von fix verzinsten und variabel verzinsten Anleihen als auch hinsichtlich des aktuellen Durchschnittskupons.

### Wertpapiere nach Ratingklassen (Buchwerte)



Rating	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %-Punkten
AAA	36,3 %	45,1 %	-8,8 %
AA	31,0 %	34,6 %	-3,6 %
A	25,2 %	10,1 %	15,1 %
BBB	7,6 %	10,2 %	-2,6 %
Länder	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %-Punkten
Europäischer Wirtschaftsraum	75,0 %	83,5 %	-8,5 %
Drittstaaten	25,0 %	16,5 %	8,5 %
Zinstyp	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %-Punkten
Fest	73,3 %	63,6 %	9,7 %
Variabel	26,7 %	36,4 %	-9,7 %
Assetklasse	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %-Punkten
Staatsanleihen	23,6 %	33,3 %	-9,7 %
Unternehmensanleihen	76,4 %	66,7 %	9,7 %

Im Berichtsjahr hat ACREDIA stärker in fixverzinsliche Anleihen und in Unternehmensanleihen investiert als im Vorjahr. Der Anteil der Staatsanleihen hat sich von 33,3 Prozent auf 23,6 Prozent reduziert, im Gegenzug haben sich die Unternehmensanleihen erhöht und auch in der Zusammensetzung der Bonität der Anleihen gab es Änderungen. Im Zuge der Neuinvestitionen wurden verstärkt Anleihen mit Rating A gekauft. ACREDIA veranlagte zu einem großen Teil in Anleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (75 Prozent), wobei der Anteil der Drittstaaten 2018 erhöht wurde. 73,3 Prozent der Anleihen bezogen auf den Buchwert sind in fixverzinsliche Anleihen investiert, 26,7 Prozent der Anleihen sind variabel verzinst.

### A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungserträgen von der Acredia Services GmbH und Zinsen für die Kapitalanlagen und Zahlungsmittel sowie realisierte Gewinne und Verluste zusammen.

Die Zinserträge sind aufgrund der niedrigen Zinslandschaft weiter gesunken. Die höher verzinsten Anleihen laufen ab und eine Wiederveranlagung ist nur noch zu extrem niedrigen Zinsen möglich. Aufgrund der bereits im Vorjahr getätigten Zuschreibungen kam es 2018 nur noch zu geringen Wertanpassungen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung.

Die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte entsprechen den Positionen „Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die aktuellen Erträge aus Kapitalanlagen werden in der folgenden Tabelle jenen aus dem Vorjahr gegenübergestellt. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen und Zahlungsmitteln nehmen, wie oben bereits erwähnt, aufgrund der aktuell extrem niedrigen Zinslandschaft weiter ab. Die realisierten Gewinne und Verluste zeigen auch einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, ebenso wie die Zu- und Abschreibungen. Insgesamt haben sich die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Staatsanleihen</b>			
Laufende Erträge	210	324	-113
Realisierte Gewinne und Verluste	18	27	-10
Zu- und Abschreibungen	0	0	0
<b>Unternehmensanleihen</b>			
Laufende Erträge	463	458	5
Realisierte Gewinne und Verluste	12	86	-74
Zu- und Abschreibungen	0	2	-2
<b>Beteiligungen</b>			
Dividenden	2.478	2.198	280
<b>Einlagen (inklusive Zahlungsmittel und -äquivalente)</b>			
Laufende Erträge	4	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.185</b>	<b>3.099</b>	<b>86</b>

Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2018 eine Gesamttrendite von 0,5 Prozent im Vergleich zu 0,7 Prozent zum 31. Dezember 2017.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge haben sich aufgrund der Entwicklung der Pensionsrückstellungen erhöht. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sind aufgrund von höheren Auskunfts-kosten ebenfalls höher als im Vorjahr.

Die sonstigen Einnahmen und Aufwendungen entsprechen den Positionen „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ und „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzposition (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Sonstige versicherungstechnischen Erträge	2.545	1.123	1.422
Sonstige versicherungstechnischen Aufwendungen	508	345	163

### A.4.2 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und Mietverträgen für die Folgejahre werden im Geschäftsbericht im Kapitel „Sonstige Angaben“ dargestellt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

## A.5 Sonstige Angaben

ACREDIA ist unter anderem Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, des Forums für Restrukturierung und Turnaround und kooperiert mit dem Know-Center sowie Europas größtem Startup-Hub weXelerate.

## B Governance-System

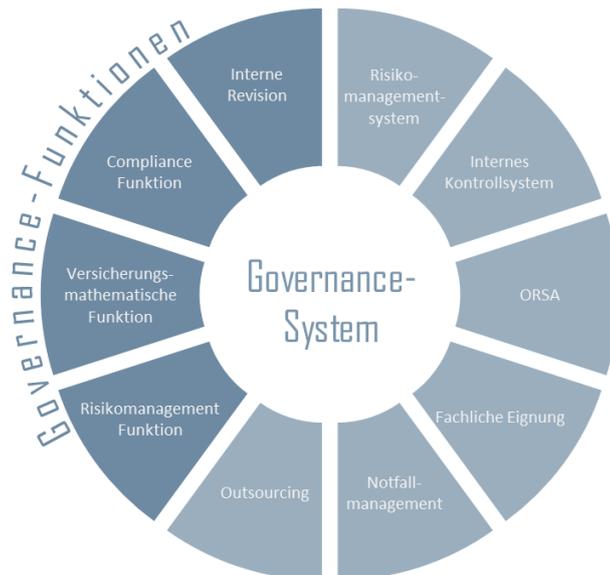
Dieses Kapitel enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA, insbesondere Informationen über die Struktur und die Funktionen der wichtigsten Organe und Schlüsselfunktionen sowie die Vergütungspolitik (Kapitel B.1), die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen (Kapitel B.2), das Risikomanagementsystem und die unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Kapitel B.3), das Interne Kontrollsystem (Kapitel B.4), die Interne Revision (Kapitel B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (Kapitel B.6) und das Outsourcing (Kapitel B.7).

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ACREDIA gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung. ACREDIA verfügt über angemessene und transparente Organisationsstrukturen. Es umfassen sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einem bedarfsgerechten Informations- und Berichtswesen. Die mit einer Prozessmodellierungssoftware dokumentierten Prozesse bilden die Anforderungen und Bedürfnisse von ACREDIA ab. Dadurch wird sichergestellt, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege allen Mitarbeitern von ACREDIA bewusst sind. Die Prozesse werden, ebenso wie die internen Richtlinien, zumindest jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit geprüft und wenn erforderlich aktualisiert.

Der Vorstand von ACREDIA legt großen Wert auf eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur. Ziele sind das frühzeitige Erkennen von Risiken und Risikopotenzialen sowie der transparente und systematische Umgang mit Risiken. Das setzt voraus, dass Risiken kontinuierlich beobachtet, aktiv gesteuert und überwacht werden. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt zu einem effektiven wie auch effizienten Risikomanagement bei. Transparente, nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Die Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind nachfolgend grafisch dargestellt.



### **B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat**

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen von ACREDIA.

#### **B.1.1.1 Vorstand**

Der Vorstand von ACREDIA leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich nach außen. Die Mitglieder des Vorstandes sind weisungsfrei. Sie unterliegen gegenüber der Gesellschaft den durch die Satzung, den Aufsichtsrat, die Hauptversammlung und die Geschäftsordnung festgesetzten Beschränkungen. Die Leitungsbefugnis des Vorstandes umfasst insbesondere die Festlegung und Überwachung der geschäftspolitischen Ziele und der für ihre Umsetzung erforderlichen Kapitalausstattung nach Rendite- und Risikogesichtspunkten. Zu diesem Zweck legt der Vorstand die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Governance-System. Die Schlüsselfunktionen und andere Führungskräfte sowie die vom Vorstand eingerichteten Komitees unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken. Um ein funktionierendes Governance- und Risikomanagementsystem gewährleisten zu können, erlässt der Vorstand interne Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation an den Aufsichtsrat.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Geschäfte befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, zumindest alle 14 Tage, statt.

Der Vorstand von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung zusammen:

Vorstand		
<b>Gudrun Meierschitz, M.A.</b> zuständig für Information & Grading, Risk Underwriting, Claims & Collection und IT	<b>Ludwig Mertes</b> zuständig für Marketing & Sales, Commercial Underwriting und Customer & Shared Services	<b>Mag. Karolina Offterdinger</b> (bis 31.12.2018) zuständig für Finance, HR & Organisation, Risk Management sowie Stabstellen

#### B.1.1.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Dazu dienen ausführliche Berichte und Erörterungen in den Aufsichtsratssitzungen sowie vertiefende Besprechungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichterstattung von den Governance-Funktionen verlangen. Die Interne Revision berichtet quartalsweise an den Aufsichtsratsvorsitzenden über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

In bestimmten, vom Gesetz oder durch die Satzung von ACREDIA zwingend vorgeschriebenen Fällen ist vom Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen insbesondere die Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie die Festlegung von Grundsätzen über Pensionszusagen.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA hat im Geschäftsjahr 2018 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Er hat außer dem Präsidium keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus vier Mitgliedern der Kapitalvertreter und zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmern zusammen. Die Kapitalvertreter werden durch die

Hauptversammlung bestellt, die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsräte gewählt.

Aufsichtsrat	
<b>Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger</b> Mitglied des Vorstands der Oesterreichischen Kontrollbank AG Vorsitzende	<b>Dr. Gerd-Uwe Baden</b> stellvertretender Vorsitzender
<b>Mag. Helmut Bernkopf</b> Mitglied des Vorstands der Oesterreichischen Kontrollbank AG	<b>Ronald van het Hof</b> Vorsitzender des Vorstands der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg
Vom Betriebsrat entsandt	
<b>Mag. Marcus Paseka</b>	<b>Wulf Rasel</b>

### B.1.1.3 Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktionen sind in jedem Versicherungsunternehmen die vier im VAG 2016 definierten Governance-Funktionen sowie weitere vom Unternehmen definierte Funktionen. Der Vorstand von ACREDIA hat entschieden, neben den Governance-Funktionen auch den Auslagerungsbeauftragten für die Vermögensveranlagung als Schlüsselfunktion zu definieren.

**B.1.1.3.1 Governance-Funktionen**

Die vier Governance-Funktionen sind, wie nachfolgend dargestellt, die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Interne Revision.

Wesentliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen	
<p><b>Risikomanagement Funktion</b>  <b>Leitung (Chief Risk Officer):</b>                      Mag. Marion Koinig, Akad. Vkkf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems</li> <li>▪ Erfassung und Evaluierung von Risiken und Eigenmitteln besonders im Hinblick auf Risikostrategie und Risikoappetit</li> <li>▪ Überwachung des Risikoprofils</li> <li>▪ Implementierung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Dokumentationen</li> <li>▪ Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins</li> <li>▪ Durchführung von Schulungen und Tests</li> </ul>
<p><b>Versicherungsmathematische Funktion</b>  <b>Leitung:</b>                      Thomas Moser                      Anerkannter Aktuar der AVÖ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II</li> <li>▪ Gewährleistung der Angemessenheit der mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen</li> <li>▪ Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten</li> <li>▪ wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Durchführung der Solvenzkapitalberechnungen</li> <li>▪ Analyse der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik</li> </ul>
<p><b>Compliance Funktion</b>  <b>Leitung (Compliance Officer):</b>                      Andreas Schnee, LL.M (bis 08.05.2018)                      Mag. Marion Koinig (Stellvertreterin; interimistische Leitung 09.05.-30.06.2018)                      Mag. Norbert Kasehs (seit 01.07.2018)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherstellen der Befolgung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben</li> <li>▪ Kommunikation von compliance-relevanten Themen im Unternehmen</li> <li>▪ Frühwarnfunktion bei relevanten rechtlichen Änderungen; Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften</li> <li>▪ Qualitätssicherung durch Schulungsmaßnahmen und Beratung sowie durch Dokumentation</li> </ul>
<p><b>Interne Revision</b>  <b>Leitung:</b>                      Dr. Herbert Allram                      Vienna Insurance Group AG                      Wiener Versicherung Gruppe</p>	<p>Systematische und sachlich fundierte Prüfung und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele</li> <li>▪ der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung</li> <li>▪ der Risikosituation</li> <li>▪ der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel des Internen Kontrollsystems</li> </ul>

Die Governance-Funktionen spiegeln im Risikomanagementsystem unterschiedliche Perspektiven des Versicherungsgeschäftes wider. Die Governance-Funktionen und ihre Berichtslinien sind in die Organisationsstruktur von ACREDIA auf eine Weise integriert, die sicherstellt, dass jede dieser Funktionen frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Sie sind insbesondere unabhängig vom operativen Geschäft. Verantwortliche für den Aufbau von Risikopositionen dürfen in der ACREDIA nicht gleichzeitig für die Überwachung und Kontrolle der von ihnen eingegangenen Risiken zuständig sein.

Die Governance-Funktionen besitzen die notwendige Qualifikation und Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen und die organisatorische Infrastruktur, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie haben auch umfassenden Zugang zu allen für ihre Aufgabenbereiche relevanten Informationen. Sie berichten regelmäßig, zumindest quartalsweise, sowie unverzüglich im Falle von kritischen Entwicklungen direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Es wurde für alle Governance-Funktionen auch eine entsprechende Stellvertreterregelung eingeführt.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, sind eine klare Aufgabentrennung, aber auch ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen erforderlich. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Governance-Funktionen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

#### ***B.1.1.3.2 Vermögensveranlagung***

Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) ausgelagert. Die Abteilung Treasury der OeKB ist für die Durchführung der Veranlagungen zuständig, die Abteilung Finanzwesen & Planung für das Reporting und Monitoring der bestehenden Veranlagungen. Die Dienstleistungen der OeKB werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, sonstiger versicherungsspezifischer Regelungen sowie der Veranlagungsrichtlinien von ACREDIA erbracht. Bei allen die Vermögensveranlagung und -verwaltung betreffenden ausgelagerten Tätigkeiten ist die jeweils damit verbundene Korrespondenz und Dokumentation eingeschlossen. Die Abteilung Finanzwesen & Planung der OeKB berichtet regelmäßig, monatlich und quartalsweise, sowie anlassbezogen an den Outsourcing-Beauftragten und den Vorstand von ACREDIA.

### B.1.2 Three Lines of Defense



Die Schaffung eines im Unternehmen akzeptierten und gelebten Rahmens für die Corporate Governance ist für eine effektive wie auch effiziente, der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung unverzichtbar. Das Modell „Three Lines of Defense“ oder „Modell der drei Verteidigungslinien“ ist eine Methode, die unterschiedlichen Rollen in der internen Steuerung eines Unternehmens und ihr Zusammenspiel darzustellen.

#### Erste Verteidigungslinie

Die operativen Bereiche haben als Risikoeigentümer die Verantwortung für die Identifikation, die Beurteilung, die Steuerung, das Reporting und die Minderung von Risiken sowie deren Überwachung. Der Fokus liegt auf Einzelrisiken in den Fachbereichen.

#### Zweite Verteidigungslinie

Die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance Funktion ermöglichen und überwachen die Umsetzung effizienter Risikomanagementmethoden durch die operativen Bereiche und unterstützen die Risikoeigentümer in der Definition von Soll- und Ist-Risikosituation. Der Fokus liegt auf dem Risikoprofil und der Unternehmenssicht.

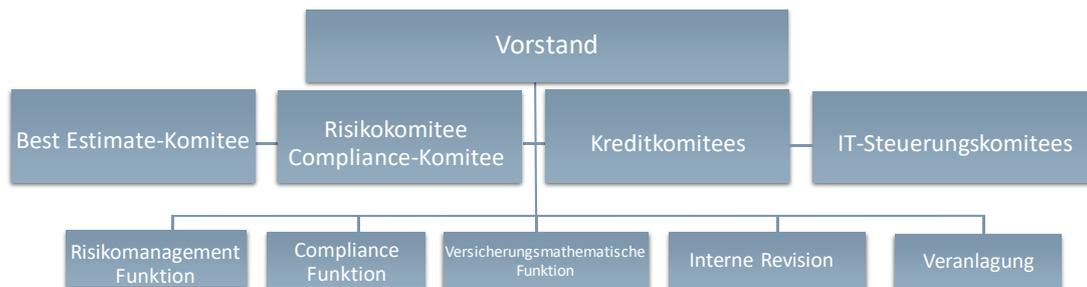
#### Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision prüft, wie wirksam das Unternehmen seine Risiken beurteilt und steuert. Sie überprüft auch, wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen. Es werden die Effizienz und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems validiert.

### B.1.3 Risikomanagementorganisation

Der Vorstand hat zur effektiven Steuerung des Unternehmens Komitees gebildet, in denen für das Unternehmen wesentliche Informationen in regelmäßigen Besprechungen, mindestens einmal im Quartal, ausgetauscht werden.

Die Risikomanagementorganisation von ACREDIA setzt sich wie folgt zusammen:



#### B.1.3.1 Komitees

##### B.1.3.1.1 Best Estimate-Komitee

Zentrale Aufgabe des Best Estimate-Komitees ist die Bewertung der aktuellen besten Schätzung für die Prämien- und Schadenrückstellung und der diesbezüglichen zukünftig erwarteten diskontierten Zahlungsströme der Schäden. Besonderes Augenmerk kommt dabei auch der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle zu. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert, analysiert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Ergebnisse werden im Komitee evaluiert und abgestimmt.

Die Mitglieder dieses Komitees sind das/die ressortzuständige/n Vorstandsmitglied/er für Risk Management sowie Claims & Collection, der Chief Risk Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und der Bereichsleiter Claims & Collection.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, unter der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion Sitzungen des Best Estimate-Komitees statt.

##### B.1.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze – auf Basis der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und Risikostrategie sowie der Risikoberichte aus sämtlichen Bereichen. Das Komitee befasst sich insbesondere mit organisatorischen Themen, mit der Analyse, der Steuerung und der Überwachung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation des Unternehmens sowie der Evaluierung von Methoden, die im Risikomanagementsystem verwendet werden, und dem Berichtswesen.

Zweck dieses Komitees sind in erster Linie Informationsaustausch und Beratung, aber es werden auch Entscheidungen getroffen und Maßnahmen beschlossen.

Themenschwerpunkte sind aktuelle und zukünftige Risiken der Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Finanzrisikomanagement, Solvency II, Internes Kontrollsystem, operationelles Risikomanagement, Compliance sowie Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Mitglieder dieses Komitees sind der Gesamtvorstand, der Chief Risk Officer, alle Bereichsleiter, der Compliance Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und der Operationelle Risikomanager.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des Chief Risk Officers statt.

#### **B.1.3.1.3 Compliance-Komitee**

Das Compliance-Komitee ist in das Risikokomitee integriert. Das Komitee setzt sich aus dem Gesamtvorstand, dem Chief Risk Officer, dem Compliance Officer und allen Bereichsleitern (Compliance-Beauftragte) zusammen. Die Sitzungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung statt. Die compliance-relevanten Themen werden unter der Leitung des Compliance Officers behandelt.

Der Zweck dieses Komitees ist Informationsaustausch und Beratung. In diesem Komitee sollen compliance-relevante Themen diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt werden. Dadurch sollen notwendige Anpassungen der Compliance-Organisation an sich ändernde Bedürfnisse der Gesellschaft sichergestellt werden.

#### **B.1.3.1.4 Kreditkomitees**

##### **B.1.3.1.4.1 ACREDIA Credit Committee**

Die Mitglieder dieses Komitees sind das für Risk, Information sowie Claims & Collection zuständige Vorstandsmitglied, die Bereichsleiter Information & Grading sowie Risk Underwriting und der Chief Risk Officer. Themenschwerpunkte sind besonders hohe Einzel- und Gesamtkumulrisiken.

##### **B.1.3.1.4.2 Risk, Information, Claims and Collection Committee**

Die Mitglieder dieses Komitees sind das für Risk, Information sowie Claims & Collection zuständige Vorstandsmitglied, die Bereichsleiter Information & Grading sowie Risk Underwriting, der Bereichsleiter Claims & Collection und der Chief Risk Officer. Themenschwerpunkte sind hauptsächlich die Einzel- und Gesamtkumulrisiken ab einer gewissen, gradeabhängigen Höhe, der Forderungsabbau sowie berichtenswerte Schadenfälle. Außerdem werden anlassfallbezogen sensitive Risiken besprochen.

#### **B.1.3.1.5 IT-Steuerungskomitees**

Die Governance zur Steuerung der IT wird über dreistufige Gremien abgebildet. Das oberste Gremium, das General Executive Management Meeting (GEMM), besteht aus dem Gesamtvorstand, dem Bereichsleiter IT und dem Chief Information Security Officer. Es finden quartalsweise Sitzungen unter der Leitung des Bereichsleiters IT statt, in denen die strategischen Vorgaben und Kennzahlen für das nachgelagerte Business IT-Komitee (BITCO) festgelegt werden. Das BITCO setzt sich aus Business- und IT-Vertretern sowie dem Chief Information Security Officer zusammen. Ein reines IT-Komitee (ITCO) hat die Projekte auf technische Realisierbarkeit und die Kompatibilität zur Architektur zu verifizieren. Die Sitzungen der beiden nachgelagerten Komitees finden mindestens alle sechs Wochen statt.

#### **B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Personalpolitik von ACREDIA ist auf das Recruiting, Ausbilden und Halten von Talenten und Know-how-Trägern im Unternehmen ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung der Mitarbeiter und des Managements ist neben Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Vergütungspolitik von ACREDIA soll nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Überhöhte Risikobereitschaft soll vermieden werden.

Der Vorstand von ACREDIA definiert die Vergütungspolitik ausgehend von der Geschäftsstrategie im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoprofil. Dabei wird besonders auf ein solides und ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet. Transparente, leistungsabhängige Vergütungskomponenten sollen die Angemessenheit der Vergütung im Unternehmen sicherstellen.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und wird im Intranet allen Arbeitnehmern bekannt gemacht. Sie zielt darauf ab, die persönlichen Ziele des Managements und der Mitarbeiter mit den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens in Einklang zu bringen und sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellt daher sowohl auf den kurzfristigen als auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Dabei wird auch den eingegangenen inhärenten Risiken im Verhältnis zum Unternehmenserfolg Rechnung getragen.

Das Fixgehalt stellt bei ACREDIA den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass hinsichtlich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls die Zahlung des variablen Anteils auch zur Gänze unterbleiben kann. Es gibt bei ACREDIA keine garantierte variable Vergütung.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich und bewegt sich in einer Spanne von 5 bis 40 Prozent der Gesamtvergütung. Mit dem geringen Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist auch sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit beziehungsweise das tolerierte Maß hinausgehen. In Geschäftsbereichen, in denen es Provisionseinkünfte gibt, wird durch eine Aufteilung der Verantwortung gewährleistet, dass keine Interessenkollisionen vorliegen.

ACREDIA gewährt allen Beschäftigten kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen Regelung eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenlösung. Die Pensionsverpflichtungen von ACREDIA umfassen zusätzlich Vorsorgepläne für einzelne Mitglieder des Vorstandes.

Abfertigungsansprüche sind gesetzlich und vertraglich geregelt. Abfindungszahlungen an vorzeitig ausscheidende Beschäftigte entsprechen ihrer während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung.

Die Leistungsmessung erfolgt bei ACREDIA im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- Auf der Unternehmensebene findet die Leistungs- und Erfolgsmessung auf Basis der von der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten Kennzahlen statt. Diese spiegeln die Risiko- und Ertragsstrategie des Unternehmens wider und tragen den spezifischen Parametern der Kreditversicherung Rechnung.

Die Prämie des Vorstandes orientiert sich primär an dem aus seiner Tätigkeit resultierenden nachhaltigen Geschäftserfolg, gemessen an der Geschäftsentwicklung und der Entwicklung der Risikosituation des Gesamtunternehmens.

- Die Leistungsmessung des Einzelnen erfolgt auf der Basis individueller quantitativer und qualitativer Ziele. Alle Ergebnisse aus Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung fließen ebenso wie das individuelle Risikoverhalten in die diskretionäre Prämienvergabe ein. Ein gewisser Anteil der Prämie kann auch durch Sonderfaktoren bestimmt sein.

Bei der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter wird berücksichtigt, dass die Bewertung nicht mit der Pflicht der Mitarbeiter kollidiert, im bestmöglichen Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu handeln. Insbesondere dürfen auch keine Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, einem Versicherungsnehmer ein bestimmtes Versicherungsprodukt zu empfehlen oder anzubieten, obwohl sie ein anderes, den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers besser entsprechendes Versicherungsprodukt empfehlen oder anbieten können.

Der variable Teil der Vergütung der in Governance-Funktionen beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Internen Revision ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche. Die Interne Revision ist ausgelagert (siehe Kapitel B.1.1.3 und B.7).

Die Erfolgskomponenten für die Berechnung der variablen Vergütung – auf Unternehmensebene auch „Prämientopf“ genannt – sind kurz- und mittelfristige Unternehmenskennzahlen, die bestimmen, ob und in welcher Höhe eine variable Vergütung ausbezahlt wird: Umsatz, Jahresüberschuss und Combined Ratio. Durch die Auswahl und Zusammenstellung der Kennzahlen sowie die Gesamtsystematik ist sichergestellt, dass in Hinblick auf eine individuelle Prämienmaximierung keine Interessenkonflikte entstehen können. Caps zwischen 25 und 40 Prozent sowie Floors sorgen für ein ausgewogenes Gesamtkonzept. Darüber hinaus können auch Sonderfaktoren für die Bemessung des Prämientopfs herangezogen werden.

Der berechnete Prämientopf für den Vorstand wird dem Aufsichtsratspräsidium vorgelegt, das über die Vorstandsprämie entscheidet. Über die Prämien der Führungskräfte und über den Prämientopf für die Mitarbeiter entscheidet der Gesamtvorstand von ACREDIA, über Individualprämien der Mitarbeiter entscheiden die Führungskräfte.

Es kommt folgende Deferral-Regelung zur Anwendung, wenn der Anteil der variablen Vergütung (ausgenommen Provisionen) an der Gesamtvergütung 25 Prozent oder 30 TEUR brutto überschreitet: 40 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt; bei Beträgen von über 150 TEUR werden 60 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Vorstand behält sich eine Kürzung der aufgeschobenen Prämienzahlungen bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates können neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen Taggelder und Tantiemen gewährt werden, die durch die ordentliche Hauptversammlung festgesetzt werden. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder und der Lage der Gesellschaft zu stehen.

## **B.1.5 Wesentliche Änderungen**

### **B.1.5.1 Neuorganisation**

Im Jahr 2018 wurden die Arbeiten am Business Process Management konsequent fortgesetzt. Die Sollprozesse der marktwirksamen und marktnahen Bereiche sind weitgehend fertiggestellt worden. Die Inhaber der Schlüsselrollen (Processowner, Processmanager) der Einflussprozessorganisation wurden in allen Bereichen namhaft gemacht. Die leitenden Grundprinzipien sind weiterhin Operational Excellence und Customer Centricity.

Die mit der Umgestaltung der Ablauforganisation einhergehende Änderung der Aufbauorganisation wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen. Die Anzahl der Bereiche in der zweiten Managementebene wurde reduziert und in den größten Bereichen wurden Fachbereiche eingerichtet. Die Aufbauorganisation spiegelt nun eine funktionale Einflussprozessorganisation wider. Mit dieser Verschlinkung wurden auch Vorkehrungen für die 2019 stattfindende Änderung auf Vorstandsebene getroffen (siehe Kapitel B.1.5.3) und die organisatorischen Voraussetzungen für die neue Markenstrategie geschaffen.

Zur Umsetzung der mit Oktober 2018 in Kraft getretenen Insurance Distribution Directive der EU (IDD) wurde in der ACREDIA die Vertriebsfunktion eingerichtet und in der Vorstandsassistentz angesiedelt. Die vorgesehenen Schulungen der Mitarbeiter wurden zeitgerecht durchgeführt.

### **B.1.5.2 Innovative technologische Entwicklungen**

ACREDIA verfolgt das Ziel, die digitale Transformation für sich umzusetzen und den Grundstein für digitale Innovation zu legen, die als eine zentrale Anforderung an die moderne Versicherungsbranche gesehen wird. Um neue Impulse ins Unternehmen hineinzubringen, arbeitet ACREDIA mit dem Know-Center der Technischen Universität Graz zusammen und ist ein Corporate Leader des Start-up-Hubs weXelerate. In der neuen Aufbauorganisation wurde außerdem dem Thema Produktentwicklung und Digital Sales besonders Rechnung getragen, indem eigens geschaffene Positionen mit diesen Schwerpunkten eingerichtet wurden.

2018 wurden die Anforderungen der DSGVO umgesetzt und das Bewusstsein bei den Mitarbeitern für die Wichtigkeit des Datenschutzes, aber auch für IT- und Cybersecurity durch verschiedene Schulungsmaßnahmen gestärkt.

Das Know-Center (<http://www.know-center.tugraz.at/>) ist Österreichs Forschungszentrum für Data-Driven Business und Big Data Analytics mit der Mission, die Industrie bei der Entwicklung neuer Innovationen zu unterstützen und den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.

weXelerate (<http://wexelerate.com/>) ist der größte Start-up & Innovation Hub in Zentraleuropa. Auf knapp 9.000 m<sup>2</sup> floriert ein Open-Innovation-Ökosystem mit dem Ziel, Start-ups und etablierte Firmen zu vernetzen.

### **B.1.5.3 Änderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat**

Mit 31. Dezember 2018 ist es zu einer Änderung im Vorstand gekommen. Mag. Karolina Offterdinger ist durch Pensionsantritt aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass es zu keiner Nachbesetzung kommt und der Vorstand damit von drei auf zwei Mitglieder reduziert wird.

### **B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems**

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Organisationsstruktur von ACREDIA ist angemessen und transparent. ACREDIA wendet das „Three Lines of Defense“-Modell an. Komitees und Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze. ACREDIA hat klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane, die Governance-Funktionen und die Inhaber anderer Schlüsselfunktionen sind fit und proper.

Die Regelungen der Richtlinie zur Vergütungspolitik von ACREDIA werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

ACREDIA hat die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, die Governance-Funktionen, das Outsourcing, das Notfallmanagement und die Eignungsanforderungen an alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, in schriftlichen Richtlinien dokumentiert, die regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und aktualisiert werden. Weiters werden die Themenbereiche Risikozeichnung und Rückstellungsbildung, Asset-Liability-Management, Veranlagung, Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement, operationelles Risikomanagement sowie Rückversicherung und andere Risikominderungsstechniken, die das Risikomanagementsystem abdeckt, in schriftlichen Richtlinien geregelt.

ACREDIA führt zumindest einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, in deren Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen von ACREDIA unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, des Risikoprofils und der Risikotoleranzschwellen ermittelt und daraus Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

ACREDIA hat ein wirksames System zur Berichterstattung und Informationsübermittlung für eine effiziente Kommunikation von risikorelevanten Informationen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen.

ACREDIA überprüft ihr Governance-System regelmäßig. Im Rahmen des Risikokomitees (siehe Kapitel B.1.3.1.2) werden regelmäßig bei der Berichterstattung über Risiken, Kontrollen, dokumentierte Vorfälle und Maßnahmen auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems und seiner Prozesse beleuchtet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung initiiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit

der Kontrollmechanismen werden auch durch laufende Prüfungen im Zuge von Prüfungen der Internen Revision sichergestellt. Dazu kommen die in den letzten Jahren erweiterten Prüfpflichten des Abschlussprüfers hinsichtlich des Governance-Systems.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Es gelten für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen („Fit und Proper“). Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person stellen im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an das Unternehmen und seine Gremien sicher, dass auf der Basis eines guten Verständnisses der Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen fundierte und kompetente Entscheidungen für ACREDIA getroffen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit- und Proper-Anforderungen liegt beim Vorstand beziehungsweise beim Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

### **B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation**

Zur Einschätzung der Eignung eines Kandidaten sind fachliche Kriterien, das sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse, zu berücksichtigen. Die fachlichen Anforderungen sind je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

#### ▪ **Vorstandsmitglieder**

Der Gesamtvorstand als Organ des Unternehmens muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Unternehmensorganisation und Governance-System,
- Finanzen,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Diese Anforderung umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

#### ▪ **Aufsichtsratsmitglieder**

Der Aufsichtsrat als Organ des Unternehmens muss jederzeit über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Das neue Versicherungsaufsichtssystem Solvency II, das im VAG 2016 umgesetzt wurde, erfordert auch von Aufsichtsratsmitgliedern, sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit diesem Regelwerk vertraut zu machen.

- Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen müssen funktionspezifisch die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse, die in Funktionsbeschreibungen und Stellenbeschreibungen definiert sind, sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

## **B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Neben der fachlichen Qualifikation sind die persönliche Zuverlässigkeit und ein guter Ruf unabdingbare Eignungsanforderungen. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung der Gesellschaft zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich. Es sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren,
- Erfüllung von professionellen Standards,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

### **B.2.2.1 Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung**

Der Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung eines Kandidaten und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Eignungsbeurteilung sind bei ACREDIA je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

Im Rahmen des Recruitings müssen die Kandidaten Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (Lebenslauf, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Strafregisterauszug). Bei der Besetzung von Vorstands- und Schlüsselfunktionen sind mehrere persönliche Gespräche mit dem Aufsichtsrat/Kapitalvertreter (bei Vorstandsbesetzung) bzw. mit dem Fachvorstand (bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen) zu absolvieren – bei zumindest einem Gespräch nimmt ein Experte aus dem Bereich Human Resources teil. Außerdem wird eine Selbsteinschätzung des Kandidaten zu relevanten Themenfeldern eingeholt.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie von Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung über die Besetzung der Position zugrunde gelegt werden kann. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Nach der Durchführung des Entscheidungsprozesses wird der Kandidat über die Einschätzung informiert und wenn notwendig werden Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen festgelegt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Schlüsselfunktionen ist der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) anzuzeigen.

Durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird die Eignung laufend sichergestellt. Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen haben persönlich für ihre Schulung und Weiterbildung Sorge zu tragen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

#### **B.3.1.1 Grundsätze**

Als Kreditversicherer versteht ACREDIA das Risikomanagement als Kernkompetenz. Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von ACREDIA. Ein effizientes Management der Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist, stellt auch die Voraussetzung dafür dar, dass das Unternehmen seine Kunden im Umgang mit ihren Risiken unterstützen kann.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Strategien, Prozesse, Richtlinien und Meldeverfahren für einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken, von der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken über die adäquate Steuerung und Überwachung dieser Risiken bis hin zur entsprechenden Kommunikation. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend, angemessen und zeitnah zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Der Vorstand von ACREDIA hat das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken quantifiziert. Das Risiko-deckungspotenzial, das ist das zur Risikoabsicherung verfügbare Kapital, wurde als Bezugsgröße gewählt. Aus Sicht der Standardformel nach Solvency II entspricht das Risikodeckungspotenzial den anrechenbaren Eigenmitteln.

#### **B.3.1.2 Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und Einbindung in die Geschäftsstrategie**

Der Vorstand von ACREDIA versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Eine zentrale Grundlage für das Risikomanagement von ACREDIA ist die Risikostrategie. Der Vorstand definiert die Risikostrategie auf Basis der Geschäftsstrategie, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Der Risikoappetit ist das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

ACREDIA strebt eine nachhaltig stabile Eigenkapitalverzinsung sowie eine stetige Kapitalstärkung durch profitables, organisches Wachstum sowohl aus den Kernkompetenzen als auch aus neuen Produkten und neuen Geschäftsfeldern an. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA selbst nach bedeutenden nachteiligen Ereignissen, wie etwa den Finanzmarktkrisen der letzten Jahre, ausreichend kapitalisiert ist und ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik von ACREDIA ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Gemäß dem in Solvency II verankerten „Going Concern“-Prinzip wird nach einem dem jeweiligen Risiko angepassten, sehr hohen Sicherheitsniveau gesteuert. Das darauf aufbauende Risikotragfähigkeitskonzept zielt darauf ab, dass mögliche unerwartet eintretende Risiken in einem Maße finanziell abgedeckt werden, das den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überwacht, um zu gewährleisten, dass ACREDIA vorausschauend, angemessen und zeitnah auf Veränderungen im Unternehmensumfeld reagieren kann.

Der Vorstand von ACREDIA hat die Risikotoleranz, das ist das maximal tolerierbare Maß an Risiko, durch Vorgabe einer Mindest-Solvenzquote von 190 Prozent (bis 31. März 2018: 160 Prozent) festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Weiters wird für die wesentlichen Risikokategorien, das sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, sowie für das Ausfallrisiko ein Limitsystem als Messgröße herangezogen.

Risiken sollen nur in einem derart geringen Ausmaß eingegangen werden, dass eine Bestandsgefährdung äußerst unwahrscheinlich ist. Der Risikoappetit, das Maß an Risiko, welches das Unternehmen bereit ist einzugehen, wird mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie angestrebten Ertrags- und Kapitalziele sowie auf das Risikoprofil und das Solvenzkapital definiert. Eine weitere Messgröße ist die Liquiditätsreserve.

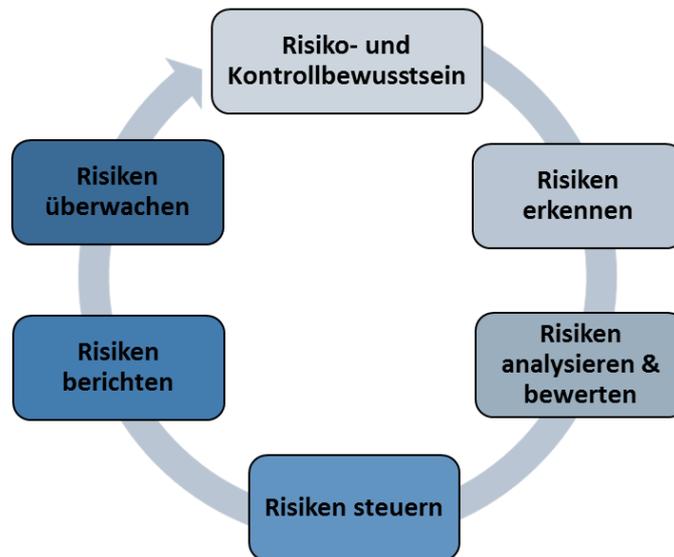
Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass eine Auslastung der Risikotoleranz von 0 bis 70 Prozent als angemessen anzusehen ist, von 70 Prozent bis zu 90 Prozent wird von einer hohen, von 90 Prozent bis 100 Prozent von einer extremen Auslastung gesprochen. Eine Limitüberschreitung ist bei einer Auslastung von über 100 Prozent gegeben.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse für den Fall einer Limitüberschreitung stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Risikoposition, die Stärkung des Kontrollumfeldes oder die Anpassung des Risikoappetits, getroffen werden. Die Risikomanagement Funktion berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, und wenn notwendig ad hoc an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation.

Die bewusste kontinuierliche Überprüfung von Geschäftsentscheidungen auf ihre Risiken wie auch die laufende Prüfung der Auswirkungen von Veränderungen im Geschäftsumfeld auf die Risikosituation sind zentrale Elemente der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik von ACREDIA.

### B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation des Unternehmens. Der Risikomanagementprozess von ACREDIA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen, die aufeinander aufbauen und einander beeinflussen:



Die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikoidentifikation. Es werden kontinuierlich alle wesentlichen Risiken systematisch nach den von Solvency II vorgegebenen Risikokategorien auf einzelner und aggregierter Basis und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfasst und dokumentiert.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken nach quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Methoden werden herangezogen, wenn ausreichende Daten für mathematische Berechnungen oder eine statistische Analyse zur Verfügung stehen, wie beispielsweise für versicherungstechnische Risiken oder Marktrisiken. Qualitative Methoden, wie eine Expertenmeinung oder eine Bewertung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen finanziellen Auswirkungen, werden für Risiken verwendet, für die es keine ausreichend zuverlässigen quantitativen Daten gibt, wie beispielsweise für operationelle Risiken, strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das Design von Maßnahmen und Kontrollen soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Rendite aus dem Geschäft, Kosten der Kontrolltätigkeit und möglichem Schadenpotenzial gestaltet werden. Die Bewertung von Risiken erfolgt in der Regel einmal jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikoeinschätzung wesentlich verändert. Ziel der Risikobewertung ist nicht nur, die Entwicklung der Risiken zu analysieren, sondern auch einen Anstoß für die Prüfung von weiteren Schritten zu geben.

Risiken zu steuern bedeutet, geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Bewältigung des Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzregeln zu definieren und umzusetzen. Die Risikobewältigung kann in einer Akzeptanz, Reduzierung, Diversifikation, Übertragung oder Vermeidung von Risiken bestehen. Der Rahmen für die Risikobewältigung wird bei ACREDIA durch Richtlinien

und Limitsysteme vorgegeben. Wird die Maßnahme zur Risikobewältigung in Form eines Projektes aufgesetzt, erfolgt die Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahme durch das unternehmensweite Projektmanagement.

Die identifizierten Risiken, das Risikoprofil und die Umsetzung der Risikostrategie werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden von der Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion in regelmäßigen Abständen, zumindest quartalsweise, das Kapitalerfordernis und die Risikotragfähigkeit ermittelt und daraus die Solvenzquote<sup>10</sup> abgeleitet. Die Ermittlung des Solvenzkapitals, das zum Schutz gegen extrem hohe, unerwartete wirtschaftliche Verluste erforderlich ist, erfolgt mittels Standardformel nach Solvency II sowie auf der Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert und eskaliert, bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit kontrolliert. Ziel ist, die dauerhafte Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems und seine Anpassung an sich laufend ändernde Gegebenheiten zu gewährleisten.

Auswahl, Umfang und Häufigkeit der Überwachungsmaßnahmen sind durch den jeweiligen Risikoeigentümer, die Risikomanagement Funktion und, wenn compliance-relevante Risiken betroffen sind, auch den Compliance Officer festzulegen. Die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten und die Prozessabläufe nachvollziehbar zu machen, werden Dokumentationen in geeigneter Form erstellt und risikorelevante Informationen bereichsübergreifend kommuniziert. Alle Mitarbeiter werden über die Komponenten des Risikomanagementsystems informiert, die für sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Das Reporting über einzelne Risiken oder die Gesamtrisikosituation baut auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung auf. Berichte über die aktuelle Risikosituation beinhalten auch die Meldung und Bewertung von neuen Risiken und die Neubewertung von bestehenden Risiken.

Auf der Grundlage der aktuellen Unternehmenskennzahlen, Geschäftsentwicklung und Risikosituation findet in regelmäßigen Sitzungen, zumindest quartalsweise, ein Austausch zwischen Vorstand, Management und Governance-Funktionen über bestehendes, mögliches oder zu erwartendes Risikopotenzial statt. Die Risikoeigentümer unterstützen die Risikomanagement Funktion, die Compliance Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion aktiv und berichten an sie jedenfalls quartalsweise über die aktuelle Risikosituation in ihrem Verantwortungsbereich. Signifikante Veränderungen werden umgehend berichtet.

Die Governance-Funktionen berichten quartalsweise umfassend und fachbereichsübergreifend über die aktuelle Risikosituation, durchgeführte Maßnahmen und die dabei getroffenen Feststellungen und unterbreiten gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat.

---

<sup>10</sup> Die Solvenzquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalerfordernis.

Die Risikomanagement Funktion berichtet insbesondere über das Interne Kontrollsystem, das operationelle Risikomanagement und die Entwicklung der finanziellen Risiken, die Versicherungsmathematische Funktion vor allem über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die Compliance Funktion über das Management der Compliance Risiken und die Interne Revision über die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen. Weiters berichten die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion über die Ergebnisse der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel von Solvency II, einschließlich der Informationen zur Risikotragfähigkeit. Außerdem erstatten die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion die quantitativen Meldungen (QRT) an die Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine vorausschauende Beurteilung der Risiken und der Eigenmittel, welche ACREDIA in Anbetracht ihrer Risiken und Geschäftsziele vorzuhalten hat, durchgeführt (siehe Kapitel B.3.2). Die Risikomanagement Funktion erstellt in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion einen umfassenden Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht), der vom Vorstand geprüft und genehmigt wird. Ziel des ORSA-Berichtes ist es, das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und bei der Steuerung des Unternehmens zu unterstützen.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, informieren die Governance-Funktionen den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls die FMA und auch die Öffentlichkeit über signifikante Veränderungen mithilfe eines Ad-hoc-Berichtes.

#### **B.3.1.4 Risikomanagement Funktion**

Die Risikomanagement Funktion ist im Bereich Risk Management angesiedelt. Sie untersteht direkt dem Vorstand und ist ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Risikomanagement Funktion ist für die Umsetzung und Überwachung sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe ist die Implementierung und Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und zu deren Reporting.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches liegt in der Erfassung und vorausschauenden Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln, die das Unternehmen in Anbetracht der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits vorzuhalten hat – auch im Vergleich zu den Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel von Solvency II. Damit eng verbunden ist die Aufgabe der Überwachung des Risikoprofils von ACREDIA entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich der Abstimmung und Weiterentwicklung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Steuerung des Unternehmens – in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Fachbereich Controlling und dem Bereich Finance.

Wesentliche Aufgaben der Risikomanagement Funktion sind auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Dokumentationen und Richtlinien sowie die Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins im Unternehmen und die Durchführung von Schulungen und Tests.

Die Risikomanagement Funktion leitet das Risikokomitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Best Estimate-Komitee, im Compliance-Komitee, im ACREDIA Credit Committee und im Risk, Information, Claims and Collection Committee.

Details zur Berichterstattung durch die Risikomanagement Funktion sind in Kapitel B.3.1.3 dargestellt.

### **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA<sup>11</sup>)**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein internes Instrument, welches das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens unterstützen soll. Sie zielt auf eine intensive Auseinandersetzung mit allen Risiken – unabhängig von ihrer Quantifizierbarkeit – und auf eine ganzheitliche Sicht der Risiken und des Risikomanagementsystems ab. Sie soll ein umfassendes Bild der Risiken vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Dabei wird nicht nur das aktuelle Geschäftsjahr, sondern der Planungshorizont von ACREDIA von drei Jahren berücksichtigt.

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass die vorausschauende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem engen Zusammenhang mit der operativen Planung, mit der die Vorgaben der strategischen Planung auf das operative Geschäft übertragen werden, durchgeführt werden soll. Zur Unterstützung bei risikoadäquaten strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen steht dieses Steuerungsinstrument dem Vorstand jedoch auch unterjährig zur Verfügung.

Die Durchführung des ORSA ist ein bereichsübergreifender Prozess. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des Berichtes über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich. In regelmäßigen Jour fixes, zumindest einmal im Quartal, setzt sich das Management von ACREDIA mit den wesentlichen Risiken auseinander. Es wird die aktuelle Risikosituation analysiert, werden Stresstests, Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen definiert, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung diskutiert sowie Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken festgelegt. Die Risikomanagement Funktion ist für die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie für die Erstellung des Berichtes verantwortlich – sie arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgabe eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Der ORSA-Prozess von ACREDIA ist iterativ – er beginnt mit einer Risikoinventur und gibt mit Analysen und zukunftsorientierten Projektionen, die in die Unternehmenssteuerung einfließen, wieder einen Anstoß für eine neue Beurteilung der Risiken.

Es wird im ersten Schritt – zusätzlich zu den quartalsweise durchgeführten Berechnungen des Solvenzkapitals nach der Standardformel – ein umfassendes Risikoprofil aus unternehmenseigener Sicht erstellt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie der Risikotoleranzschwellen wird in der Folge der Kapitalbedarf festgestellt, der notwendig ist, um die Solvabilitätsanforderungen von ACREDIA jederzeit zu erfüllen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

---

<sup>11</sup> Own Risk and Solvency Assessment.

In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Projektionen auf der Basis der Standardformel nach Solvency II die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Planungszeitraum von ACREDIA überprüft. Die Annahmen und Ergebnisse der integrierten Strategie- und Planungsprozesse bilden die Grundlage für die Projektionen.

Auf der Basis der Ergebnisse aus den ersten beiden Elementen des ORSA-Prozesses werden Managemententscheidungen getroffen und Maßnahmen zur strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens beschlossen. Weiters werden die Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel nach Solvency II analysiert. Zu diesem Zweck wird zunächst eine qualitative Analyse durchgeführt. Ergeben sich daraus Hinweise, dass die Abweichung signifikant ist, erfolgt zusätzlich eine quantitative Bewertung.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Stresstests, Szenario-rechnungen, Sensitivitätsanalysen und Reverse-Stresstests durchgeführt. Aufgrund der Kapitalausstattung und der Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen der letzten Jahre erscheint dem Proportionalitätsprinzip entsprechend eine jährliche Berechnung angemessen. Ergeben zukünftige Berechnungen eine höhere Sensibilität beziehungsweise einen geringeren Kapitalpolster, ist die Häufigkeit entsprechend zu adaptieren. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA ist erforderlich, wenn sich das Risikoprofil von ACREDIA durch unterjährige Ereignisse wesentlich verändert.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von ACREDIA ist Bestandteil ihres Risikomanagementsystems. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Analysen, Maßnahmen und Kontrollen, die sich auf den führenden internationalen Standard „COSO<sup>12</sup>“ beziehen.

COSO gliedert die Bestandteile des Internen Kontrollsystems in einzelne Komponenten, deren Zusammenwirken gewährleisten soll, dass die Ziele erreicht werden. Die Komponenten – Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – werden mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenseinheit verknüpft.

Das Interne Kontrollsystem von ACREDIA verfolgt drei Arten von Zielen:

- Leistungsziele: Unternehmensziele effektiver und effizienter erreichen.
- Informationsziele: zuverlässige Finanzberichterstattung sicherstellen.
- Compliance-Ziele: Gesetze und andere rechtliche Vorschriften einhalten.

---

<sup>12</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

ACREDIA bildet folgende Risiken in ihrem Internen Kontrollsystem ab:

- ökonomische Risiken, welche die Unternehmensentwicklung und den Fortbestand von ACREDIA beeinflussen können
- finanzielle Risiken, die Auswirkungen auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses haben können (sogenannte jahresabschlussbezogene Risiken)
- operationelle Risiken
- Compliance-Risiken

### B.4.1 Verantwortlichkeiten

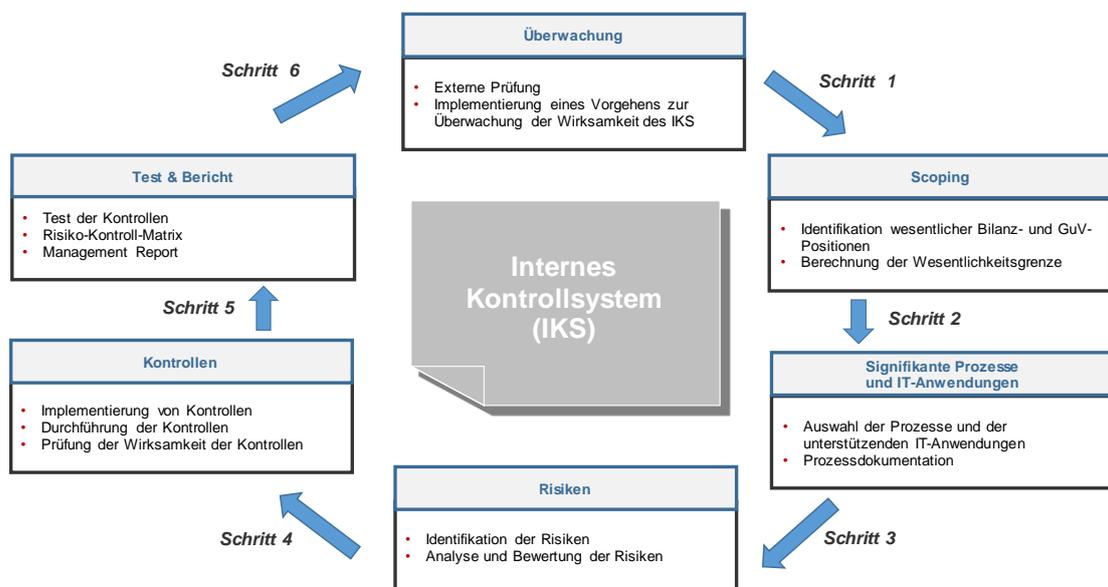
Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand.

Die Bereichsleiter sind für die Einrichtung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in ihrem Bereich verantwortlich. Unterstützung erhalten die Bereichsleiter und der Vorstand vom Compliance Officer, der für die Identifikation und Bewertung der rechtlichen Risiken und deren Kontrollen innerhalb des Internen Kontrollsystems verantwortlich ist, sowie vom IKS-Verantwortlichen. Der Vorstand hat der Risikomanagement Funktion die Rolle des IKS-Verantwortlichen übertragen.

Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

### B.4.2 Prozessablauf

Der Prozessablauf im Internen Kontrollsystem stellt sich wie folgt dar:



#### **B.4.2.1 Scoping**

Ziel des Scopings ist die Identifikation der wesentlichen Prozesse von ACREDIA. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien herangezogen und gewichtet. Die Basis für die Ermittlung der IKS-relevanten Prozesse bilden Bilanzpositionen und Buchhaltungskonten.

#### **B.4.2.2 Signifikante Prozesse und IT-Anwendungen**

Die im Scoping als relevant identifizierten Prozesse werden vom zuständigen Bereich in einem Prozessmodellierungstool dargestellt.

Ein detailliertes Verständnis der wichtigen Geschäftsprozesse von ACREDIA ist die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken. In diesem Zusammenhang kommt der Prozessdokumentation als transparenter und nachvollziehbarer Darstellung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten im Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu. Die Prozessdokumentation zeigt auch auf, welche IT-Systeme die Abläufe unterstützen. Diese Faktoren stellen die Grundlage für die Identifikation und die Beurteilung der Kontrollen in der IT-Landschaft dar.

#### **B.4.2.3 Risiken**

Im nächsten Schritt werden von den Bereichen in Zusammenarbeit mit dem IKS-Verantwortlichen und dem Compliance Officer die wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden die inhärenten Risiken<sup>13</sup> untersucht.

#### **B.4.2.4 Kontrollen**

Den identifizierten Risiken werden Maßnahmen und Kontrollen zugeordnet, welche die Risiken vermeiden oder zumindest verringern sollen. Sie werden ebenfalls bewertet und dokumentiert und falls nötig wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert.

Der Umfang und die Art der im Unternehmen notwendigen internen Kontrollen sind nicht durch Standards festgelegt, sondern werden individuell bestimmt. Hierbei werden Kontrollen auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, wobei eine Trennung zwischen internen Kontrollen auf Unternehmens-, Prozess- und IT-Ebene erfolgt.

#### **B.4.2.5 Test und Bericht**

Die wesentlichen Prozesse von ACREDIA, wie auch Risiken und Kontrollen, müssen zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. In der Risiko-Kontroll-Matrix werden für jeden einzelnen Prozess die wesentlichen Risiken aufgelistet und den entsprechenden Kontrollen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung gibt einen raschen Überblick und hilft Kontrolllücken und Redundanzen aufzuzeigen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Plausibilisierung der erfassten Informationen.

---

<sup>13</sup> Inhärente Risiken stellen die Risikosituation vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen dar.

Der IKS-Verantwortliche erhält quartalsweise von den Bereichsleitern für ihren Bereich eine Information über die Aktualität und die Wirksamkeit der IKS-Kontrollen sowie Änderungen von Maßnahmen oder Kontrollen. Der IKS-Verantwortliche berichtet quartalsweise an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat.

#### **B.4.2.6 Überwachung**

ACREDIA setzt regelmäßig Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, wie einerseits Kontrollmaßnahmen auf Unternehmens- und auf Prozessebene sowie Maßnahmen in den Bereichen, um neu auftretende Risiken und die Notwendigkeit zur Implementierung von Kontrollen zu erkennen, und andererseits die laufende Prüfung und Beurteilung durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung das Interne Kontrollsystem.

#### **B.4.3 Compliance Funktion**

Die Compliance Funktion (Compliance Officer) ist im Vorstandsreferat angesiedelt. Sie untersteht direkt dem Gesamtvorstand. In der Ausübung seiner Funktion ist der Compliance Officer ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Compliance-Organisation ist dezentral eingerichtet. Jeder einzelne risikorelevante Unternehmensbereich hat einen Compliance-Beauftragten zu nominieren. In der Regel übt die Funktion des Compliance-Beauftragten der jeweilige Bereichsleiter aus. Die Compliance-Beauftragten arbeiten dem Compliance Officer zu und berichten ihm im Rahmen des Compliance-Komitees über compliance-relevante Themen aus ihren Verantwortlichkeitsbereichen.

Der Compliance Officer trägt dafür Sorge, dass im Unternehmen Prozesse existieren, welche die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert, beobachtet und bewertet er die Compliance-Risiken, entwickelt ein Kontrollsystem und setzt ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance. Er erstellt unternehmensinterne Richtlinien und sorgt dafür, dass Mitarbeiter laufend über compliance-relevante Themen und wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert und geschult werden.

Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Im Rahmen seiner Frühwarnfunktion stellt er sicher, dass rechtzeitig mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und seine Organisation erkannt und beurteilt werden.

Er überwacht die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und beurteilt sie.

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, an den Vorstand, das Compliance-Komitee und den Aufsichtsrat. Er legt dem Gesamtvorstand jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die im Rahmen der Compliance-Organisation durchgeführten Maßnahmen, Feststellungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen enthält. Bei Feststellung akuter Compliance-Mängel besteht eine Ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Compliance-Plans werden die für das folgende Jahr geplanten Aktivitäten festgelegt.

Der Compliance Officer leitet das Compliance-Komitee. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Risikokomitees.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision ist im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ausgelagert. Der Leiter der Internen Revision ist Dr. Herbert Allram.

Abgesehen von der Funktion der Internen Revision übt die Revision der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe keine andere Tätigkeit bei ACREDIA aus und ist somit weder in operative Aufgaben des Unternehmens noch in die Implementierung oder Durchführung von internen Kontrollmaßnahmen involviert. Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestimmt die Interne Revision ihre Verfahren und Methoden selbst. Während der Ausübung der Tätigkeit ist die Interne Revision weisungsfrei. Sie arbeitet unabhängig von sämtlichen Einflüssen und Äußerungen auch bei der Berichterstattung.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dem Internen Kontrollsystem.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle dauerhaft ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essenziell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz der Prozesse und die Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Überprüfungen der einzelnen Bereiche erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Die Interne Revision aktualisiert jährlich die Prüfungslandkarte, in der alle Prüfbereiche erfasst sind.

Der nach einer durchgeführten Prüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die von der Revision empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-ups werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Außerdem berichtet die Interne Revision quartalsweise schriftlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates – wenn in diesem Zeitraum kein Bericht erstellt wurde, wird eine Leermeldung erstattet.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in den Bereich Risk Management eingegliedert. Sie ist dem Chief Risk Officer sowie anlassbezogen, insbesondere zum Zweck der Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit, direkt dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Erfüllung der in Art. 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (Solvabilität II) und daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften erwähnten Aufgaben.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel und der Risikomodelle für die unternehmenseigene Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln. Weiters koordiniert und überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen. Einen speziellen Fokus bildet auch die Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Analyse der Zeichnungs- und Annahmepolitik und die Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet quartalsweise über die Ergebnisse der Berechnungen der versicherungstechnischen Prämien- und Schadenrückstellungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos und das Solvenzkapitalerfordernis an den Vorstand und das Best Estimate-Komitee. Die Versicherungsmathematische Funktion gibt auch Empfehlungen für den Umgang mit diesen Risiken an das Best Estimate-Komitee ab. Darüber hinaus erstattet die Versicherungsmathematische Funktion quartalsweise einen Tätigkeitsbericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Zusätzlich erstellt die Versicherungsmathematische Funktion jährlich eine Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Berichtsjahr.

Stresstests, Risiko- und Szenarioanalysen zur Evaluierung der Preiskalkulation, der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik werden regelmäßig für die vorausschauende Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement Funktion durchgeführt, an den Gesamtvorstand berichtet und dem Risikokomitee präsentiert.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, informiert die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und den Aufsichtsrat darüber in einem Ad-hoc-Bericht.

Die Versicherungsmathematische Funktion leitet das Best Estimate-Komitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Risikokomitees.

## **B.7 Outsourcing**

Outsourcing oder Auslagerung ist jede Vereinbarung zwischen ACREDIA und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die andernfalls von ACREDIA selbst erbracht würde.

Neben den Vorteilen, die Auslagerungen für ein Unternehmen bedeuten, wie beispielsweise Konzentration auf das Kerngeschäft, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Qualitätssteigerung, erhöht sie auch die Abhängigkeit von anderen Unternehmen. Die Konsequenz könnte eine Erhöhung des Risikoprofils sein. Der Vorstand von ACREDIA hat eine entsprechende Auslagerungspolitik in Form einer Unternehmensrichtlinie formuliert, für deren Umsetzung und Überwachung die Risikomanagement Funktion zuständig ist.

Die Vorgaben von Solvency II betreffen nicht jede Auslagerung, sondern nur Tätigkeiten und Funktionen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben – aber auch Auslagerungen, die nicht in den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften fallen, müssen allgemeine rechtliche Anforderungen erfüllen. ACREDIA wählt jeden Dienstleister sorgfältig aus und überwacht in angemessener Weise die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung, um eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Die rechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sind bei ACREDIA je nach Bedeutung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit für den Geschäftsbetrieb oder die Erbringung der Leistungen von ACREDIA an ihre Versicherungsnehmer unterschiedlich.

Durch eine Auslagerung darf es nicht zu Beeinträchtigungen in der Qualität des Governance-Systems kommen. ACREDIA muss ihren Versicherungsnehmern eine konstante Dienstleistung anbieten und der Versicherungsaufsichtsbehörde die Möglichkeit gewährleisten, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. ACREDIA ist auch bei ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Funktionen für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der Versicherungsaufsichtsbehörde vorab anzuzeigen. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist. Außerdem muss der Dienstleister vertraglich weitreichende Prüfungs- und Kontrollrechte zugunsten der Versicherungsaufsichtsbehörde einräumen.

Jede Auslagerung setzt eine angemessene Risikoanalyse voraus – zusätzliche Risikofaktoren sind beispielsweise ein Ausfallrisiko, ein Reputationsrisiko oder ein Rechtsrisiko. ACREDIA prüft insbesondere die wirtschaftliche Stabilität des Dienstleisters, ob er über ausreichende fachliche Kompetenz sowie ausreichende personelle Kapazitäten verfügt und wichtige Anforderungen, beispielsweise an den Datenschutz oder seine Notfallplanung, erfüllen kann. Der Umfang der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Risikomanagement bestimmt sich nach der Verhältnismäßigkeit. Ein zentrales Kriterium ist, ob es sich um eine Auslagerung handelt, die wichtig oder kritisch für den Geschäftsbetrieb von ACREDIA oder die Leistungserbringung des Unternehmens an seine Versicherungsnehmer ist. Alle Auslagerungen werden in das Risikomanagementsystem von ACREDIA einbezogen, wodurch eine entsprechende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Darüber hinaus wird für jede wichtige oder kritische Auslagerung bei ACREDIA ein fachkundiger Outsourcing-Beauftragter bestellt.

Die Outsourcing-Beauftragten berichten zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei wesentlichen Vorkommnissen oder Veränderungen an den Operationellen Risikomanager. Der Operationelle Risikomanager informiert das Risikokomitee zumindest einmal jährlich über den aktuellen Stand von Auslagerungen, und zwar über die Einhaltung der Vereinbarungen sowie die aktuelle Risikoeinschätzung.

Ad hoc auftretende, wesentliche Vorkommnisse oder Veränderungen werden vom Operationellen Risikomanager unverzüglich an den Gesamtvorstand und in der nächsten darauf folgenden Sitzung an das Risikokomitee berichtet.

ACREDIA hat folgende kritische oder wichtige Funktionen und Geschäftstätigkeiten an Dienstleister ausgelagert:

- Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA vom 19. Mai 2016 an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Assistent des Vorstands.
- Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Assistent Veranlagung im Bereich Finance.
- IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA vom 30. März 2016 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter IT.
- Die Personalverrechnung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter Human Resources.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

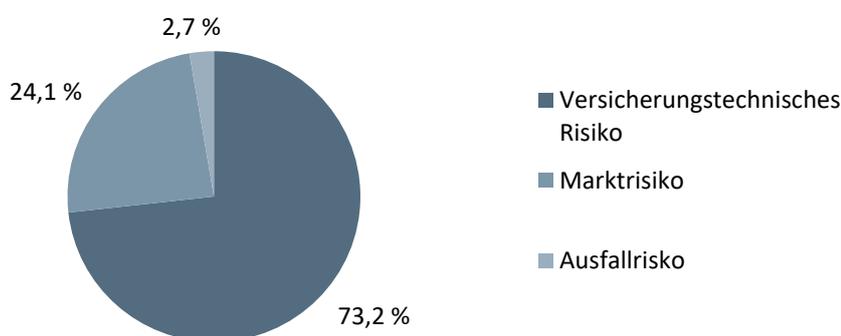
## C Risikoprofil

Dieses Kapitel erläutert das Risikoprofil von ACREDIA nach folgenden Risikokategorien:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko – wird bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- andere wesentliche Risiken

Jede Risikokategorie enthält eine Beschreibung der Risikoexposition, der Risikokonzentration, der Risikominderung und der Risikosensitivität.

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit 73,2 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation die Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2018. Das Marktrisiko stellt die zweitgrößte Risikokategorie von ACREDIA dar, ist jedoch mit einem Anteil von 24,1 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation deutlich geringer als das versicherungstechnische Risiko.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikokategorien aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	31.882	30.961	921
Marktrisiko	10.478	9.530	949
Ausfallrisiko	1.170	1.575	-405
Diversifikation	-6.950	-6.630	-320
Basissolvvenzkapitalanforderung	36.580	35.436	1.144
Operationelles Risiko	2.194	2.142	53
Adjustments	-1.670	-4.988	3.317
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>37.104</b>	<b>32.590</b>	<b>4.514</b>

Im Vergleich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel erfolgt die unternehmenseigene Beurteilung der Risiken und der Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden. Die quantitativen Methoden umfassen insbesondere die Validierung der Standardformel, die Quantifizierung zusätzlicher Risiken, die Durchführung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen sowie die Projektion von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nicht quantifizierbare, materielle Risiken werden mithilfe einer Einschätzung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkungen durch Experten qualitativ beschrieben.

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat ACREDIA sich im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils und damit auch die Angemessenheit des Risikoappetits von ACREDIA. Selbst in den betrachteten Extremszenarien würde das Solvenzkapitalerfordernis nicht unterschritten werden und die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wäre gewährleistet. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Berechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen kontinuierlich wieder erholen. Der wesentliche Risikotreiber ist das versicherungstechnische Risiko, für Ergebnisse im Detail siehe daher Kapitel C.1.4.

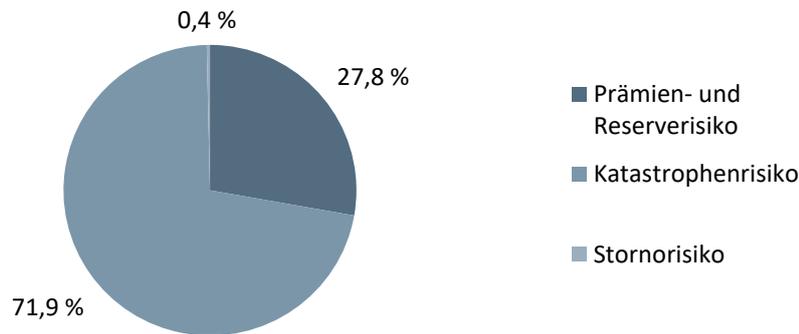
## **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen, und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen.

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich zukünftige Prämien als unzureichend für die Deckung zukünftiger Schäden und Kosten erweisen.
- Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass die Schadenzahlungen die Rückstellungen, die für eingetretene, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet wurden, übersteigen.
- Das Katastrophenrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch eine signifikante Ungewissheit bei der Preisfestlegung oder der Annahme bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.
- Das Stornorisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Änderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizzen.

### **C.1.1 Risikoexponierung**

Das Katastrophenrisiko ist mit einem Anteil von 71,9 Prozent des versicherungstechnischen Risikos vor Diversifikation die größte Risikoposition in dieser Risikokategorie. Das Prämien- und Reserverisiko hat einen Anteil von 27,8 Prozent am versicherungstechnischen Risiko vor Diversifikation, das Stornorisiko nur einen Anteil von 0,4 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	10.635	10.554	81
Katastrophenrisiko	27.514	26.587	927
Stornorisiko	135	156	-21
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-6.402	-6.336	-66
<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>	<b>31.882</b>	<b>30.961</b>	<b>921</b>

Das versicherungstechnische Risiko hat sich aufgrund einer Adaptierung beim Excess-of-loss-Rückversicherungsvertrag erhöht.

### C.1.2 Risikokonzentration

Im Vertragsbestand oder bei der Entscheidung über Versicherungssummen besteht das Risiko einer Konzentration von Unternehmen, Branchen oder Regionen. Die regelmäßige Überwachung von vorhandenen Konzentrationen sowie Berechnungen des Probable Maximum Loss (PML) begrenzen dieses Risiko. Hinsichtlich der Kunden der versicherten Unternehmen achtet ACREDIA auch auf eine breite Streuung, insbesondere nach Branchen und Ländern. Konzentrationen in Branchen und Regionen werden in spezifischen Szenarien in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eingeschätzt.

### C.1.3 Risikominderung

Eine grundlegende Maßnahme von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, ist die Rückversicherung. Acredia hat mit Jahresbeginn 2018 den Rückversicherer gewechselt: von der Euler Hermes Reassurance SA, Luxemburg, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Euler Hermes Reinsurance AG („EH Re“), Schweiz, zur EH Re. Die EH Re verfügt über ein eigenständiges Standard & Poor’s Rating von „AA“. Der Wechsel des Rückversicherers erfolgt zunächst nur für das Neugeschäft bzw. Prolongationen.

Die Euler Hermes Gruppe ist der weltweit größte Kreditversicherer. Im Jahr 2018 wurde Euler Hermes wieder von der renommierten Wirtschaftszeitschrift „Global Trade Review (GTR)“ als „weltweit bester Kreditversicherer“ ausgezeichnet. Die Euler Hermes Gruppe gehört zu Europas größtem Versicherer, dem

Allianz-Konzern. Mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor's) beziehungsweise „Aa3“ (Moody's) verfügt die Euler Hermes Gruppe über eine hervorragende finanzielle Stabilität.

Die Euler Hermes Reinsurance AG, Schweiz, hat weitere Rückversicherungsverträge mit international tätigen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen.

Eine weitere Risikominderungstechnik von ACREDIA stellt die Kreditprüfung mit einer differenzierten, professionellen Risikobeurteilung und einer selektiven Zeichnungspolitik dar. Der Umgang mit dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden steht im Zentrum der Geschäftstätigkeit einer Kreditversicherung. ACREDIA arbeitet in diesem Bereich eng mit der Euler Hermes Gruppe zusammen und greift auf ein weltweites Informationsnetz sowie fundierte Risikobewertungssysteme zurück. Im Zuge der Bonitätsprüfung von Unternehmen, für die ein Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beantragt, wird für österreichische Unternehmen sowie Unternehmen in Südosteuropa von der Acredia Services GmbH und für Unternehmen in anderen Ländern von der jeweils zuständigen Euler Hermes Business Unit wenn möglich ein internes Rating vergeben. Auf der Basis des internen Ratingmodells wird jedes Unternehmen in eine von zehn Ratingklassen eingeordnet. Jede Ratingklasse weist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Ein Rating von 1 hat die geringste Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr hohe Kreditwürdigkeit), ein Rating von 10 spiegelt einen Ausfall (Insolvenz) wider. Das Rating zeigt die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Die Kreditprüfer von ACREDIA entscheiden über die Höhe der einzelnen Deckungszusagen. Die zugesagten Versicherungssummen werden laufend überwacht und aktualisiert.

Die Vertragskundenbetreuer von ACREDIA steuern die Risiken durch strenge Kalkulationsvorschriften für Vertragskonditionen, wie insbesondere risikoorientierte Prämiensätze. Neben der Prämienkalkulation stellt die laufende Analyse von Deckungsbedingungen und Tarifsystemen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Ergänzt wird diese Analyse durch eine frühzeitige Kontrolle der Risikoeinstufung vor Vertragsverlängerung.

Die Schadenreserven von ACREDIA werden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten nach strengen Richtlinien mit umfangreichen Kontrollmechanismen gebildet. Die Angemessenheit der Schadenreserven wird regelmäßig mittels aktueller Methoden überprüft. Außerdem wird die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig überwacht. Auch aufsichtsrechtliche Vorgaben gewährleisten eine adäquate Bereitstellung von Reserven.

#### **C.1.4 Risikosensitivität**

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Jahr 2018 wurden verschiedene Szenariorechnungen und Stresstests durchgeführt. Hierbei hat sich ACREDIA im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Diese Szenarien wurden darüber hinaus als Reverse-Stresstests bis zu einer Unterschreitung der vom Vorstand definierten Mindest-Solvenzquote von 190 Prozent verschärft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils von ACREDIA. Selbst wenn Extremszenarien auftreten sollten, würde die Solvenzquote erst bei Eintritt eines Reverse-Stresstestszenarios (das ist eine äußerst unwahrscheinliche Kombination mehrerer Extremereignisse) unter die Mindest-Solvvenzquote sinken. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Szenariorechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen jedoch kontinuierlich wieder erholen.

Die Eigenmittel beziehungsweise die Solvenzquote sinken – wie erwartet – umso stärker, je stärker der Stress durch die Schadenzahlungen ausfällt. Steigen die Schadenzahlungen auf das 2,3-(4,9-/6,4-)Fache, so reduziert sich die Solvenzquote um circa 50 (110/155) Prozentpunkte. Diese Auswirkungen auf die Solvenzquote resultieren im Wesentlichen aus einer Reduktion der Eigenmittel, bedingt durch die höheren Schadenzahlungen, und nicht aus einem Anstieg des Solvenzkapitalerfordernisses.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gliedert sich bei ACREDIA in das Zins(änderungs)risiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

- Das Zins(änderungs)risiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze.
- ACREDIA hat in den letzten Jahren nicht in Aktien veranlagt, das Aktienrisiko resultiert daher ausschließlich aus den Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA (siehe Kapitel A.1.3). Diese Risikoposition umfasst das Risiko eines unerwarteten Verlustes durch Wertminderung oder Ausfall einer der beiden Tochtergesellschaften von ACREDIA, der Acredia Services GmbH, Österreich, oder der Acredia Services d.o.o., Serbien.

Die Acredia Services GmbH ist als Teil des Underwriting-Prozesses ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und auch des Risikomanagementsystems von ACREDIA. Jeder Versicherungsnehmer von ACREDIA muss die Bonität der versicherten Abnehmer durch Experten der Acredia Services GmbH prüfen lassen – ausgenommen Selbstprüfungskunden.

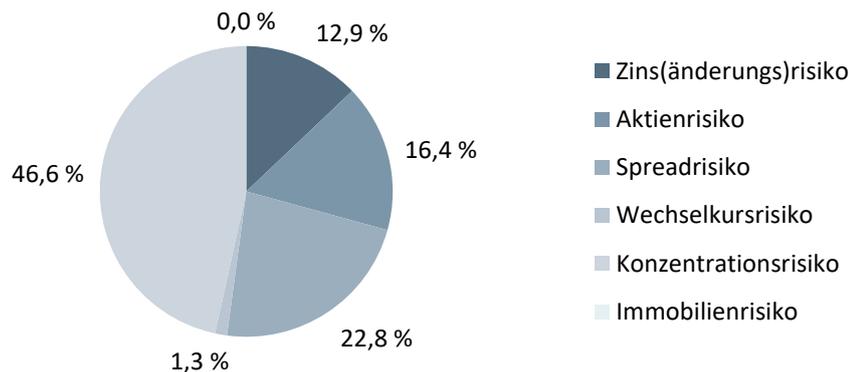
Darüber hinaus hat die Acredia Services GmbH einen Kooperationsvertrag mit Euler Hermes abgeschlossen, wodurch sie Teil des „Euler Hermes Risk Business Model“ ist. In der Euler Hermes Gruppe gilt der Grundsatz „Credit is local“: Basisinformationen werden direkt in dem Land recherchiert, in dem der Abnehmer des Versicherungsnehmers seinen Sitz hat. Die Acredia Services GmbH ist zuständig für Österreich und Südosteuropa.

Es gibt keine wesentlichen Risikoexponierungen, die auf die Acredia Services GmbH übertragen wurden. Da die Acredia Services d.o.o. nur einen sehr geringen Teil der Beteiligungen ausmacht, wird sie als unwesentlich betrachtet.

- Das Spreadrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Das Wechselkursrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
- Das Konzentrationsrisiko umfasst das Risiko der mangelnden Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios.

### C.2.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoposition im Marktrisiko bildet das Konzentrationsrisiko aufgrund der Berücksichtigung der Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA. Sein Anteil am Marktrisiko vor Diversifikation macht 46,6 Prozent aus. Das Aktienrisiko, das ebenfalls nur aus den Unternehmensbeteiligungen der ACREDIA resultiert, ist mit einem Anteil von 16,4 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation hinter dem Spreadrisiko mit einem Anteil von 22,8 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation am drittgrößten.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Marktrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zins(änderungs)risiko	2.208	1.269	939
Aktienrisiko	2.821	2.754	68
Immobilienrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	3.918	2.645	1.273
Wechselkursrisiko	227	311	-83
Konzentrationsrisiko	7.998	7.910	88
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-6.693	-5.358	-1.335
<b>Marktrisiko</b>	<b>10.478</b>	<b>9.530</b>	<b>949</b>

Das Zins(änderungs)risiko sowie das Spreadrisiko erhöhen sich im Vergleich zu 2017 aufgrund des deutlich höheren Bestandes an Anleihen (siehe Kapitel A.3), insbesondere bei der Neuveranlagung im vierten Quartal wurden längerlaufende (im Vergleich zum Bestand) Anleihen gekauft.

Da die Kapitalveranlagung von ACREDIA ausschließlich in Euro erfolgt, gibt es in der Kapitalveranlagung kein Fremdwährungsrisiko.

### C.2.2 Risikokonzentration

Sowohl das Aktienrisiko als auch das Konzentrationsrisiko resultieren aus den Beteiligungen, die seitens ACREDIA als strategische und unterstützende Beteiligungen eingestuft werden.

### **C.2.3 Risikominderung**

Versicherungsunternehmen dürfen lediglich in Vermögenswerte und Finanzinstrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können; zudem müssen sie angemessen über diese Risiken berichten können. Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios müssen gewährleistet sein. Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und unter Berücksichtigung jeglicher offengelegter strategischer Ziele anzulegen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Risikobewertungen nicht ausschließlich oder automatisch auf die von Dritten, insbesondere Ratingagenturen, Finanzinstituten und Vermögensverwaltern, zur Verfügung gestellten Informationen stützen, sondern eigene wichtige Risikoindikatoren entwickeln, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang stehen.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikofreie Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Die Kriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definieren sich im Anlageportfolio von ACREDIA über die Diversifikation der Vermögensanlagen, die Bonitätseinstufung der Emittenten, die Liquidität und die Anlageformen, wie beispielsweise Zinsstruktur und Fälligkeit, Besicherung, Währung, Land des Emittenten, Veräußerbarkeit und Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Das Rating der Wertpapiere wird monatlich von ACREDIA auf Plausibilität überprüft. Gemäß der Veranlagungsrichtlinie ist bei Vorliegen mehrerer externer Ratings das schlechtere der beiden besten vorhandenen Ratings ausschlaggebend. Sollte ein Emittent kein externes Rating besitzen, so ist eine eigene Einstufung (internes Rating) durch die OeKB vorzunehmen.

Sollten versicherungstechnische Schadenzahlungen nicht in Euro erfolgen, unterliegt die Gesellschaft für den Zeitraum der Reservierung eines Schadens dem Fremdwährungsrisiko. ACREDIA wendet die Bestimmung aus dem VAG 1978, dass Schadenreserven währungskongruent bedeckt werden müssen, sobald die Währung 7 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen übersteigt, unter Solvency II weiterhin an.

### **C.2.4 Risikosensitivität**

Das Marktrisiko ist in der Standardformel wie erwähnt im Wesentlichen durch die Beteiligungen getrieben, deren Unternehmenszweck ausschließlich den Versicherungsbetrieb unterstützende Dienstleistungen umfasst. Ein Ausfall dieser Beteiligungen scheint daher nicht wahrscheinlich.

Hinsichtlich des Zins(änderungs)risikos für Kapitalanlagen in der Höhe von 111.777 TEUR ergibt sich die Sensitivität aus der nach Marktwerten gewichteten modifizierten Duration, die bei 3,5 liegt.

Darüber hinaus entfallen 23,6 Prozent der Kapitalanlagen von ACREDIA auf Staatsanleihen, die gemäß Standardformel nicht mit Risikokapital zu unterlegen sind. Müssten diese Anleihen analog zu den Unternehmensanleihen auch mit Risikokapital unterlegt werden, wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 420 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung wären das ca. 0,4 Prozent.

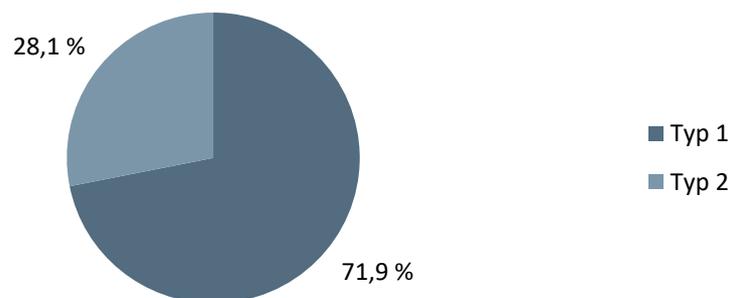
Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurden hinsichtlich des Spreadrisikos unterschiedliche Szenarien betrachtet. Im Unterschied zur Standardformel wurden Downgradings bei allen Gegenparteien um zwei beziehungsweise drei Stufen durchgeführt. Es wurde angenommen, dass diese Downgradings einmalig beziehungsweise in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren jedes Jahr vorgenommen werden. Die Auswirkungen in Bezug auf den Rückversicherer sind dabei im Vergleich zu den anderen Gegenparteien, das sind Banken und Anleihen, gering, wobei der überwiegende Teil auf die Anleihen entfällt. Insgesamt liegen die Auswirkungen zwischen 597 TEUR bei Annahme eines einmaligen Downgradings um zwei Stufen und 13.784 TEUR bei Annahme eines Downgradings um jeweils drei Stufen in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, das bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt wird, umfasst den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern, wie insbesondere Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern oder Banken, gegenüber denen ACREDIA Forderungen hat.

#### C.3.1 Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko der Forderungen von ACREDIA gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern (Typ 2) ist gering und macht nur 28,1 Prozent des Ausfallrisikos vor Diversifikation aus. Ein etwas größeres Risikopotenzial resultiert aus dem Ausfallrisiko der Banken und Rückversicherer (Typ 1), das jedoch aufgrund von deren guter Bonität im Vergleich zu den anderen Risikokategorien von ACREDIA niedrig ist. Das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls hat einen Anteil von 71,9 Prozent am Ausfallrisiko vor Diversifikation.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Ausfallrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Ausfallrisiko (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Typ 1	887	1.403	-516
Typ 2	347	221	126
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-64	-48	-16
<b>Ausfallrisiko</b>	<b>1.170</b>	<b>1.575</b>	<b>-405</b>

Im Vergleich zu 2017 sank das Ausfallrisiko Typ 1 durch den geringeren Cashbestand.

### **C.3.2 Risikokonzentration**

Die wesentlichen Positionen in der Risikokonzentration sind die Bankguthaben.

### **C.3.3 Risikominderung**

Die Beurteilung und laufende Überwachung der Bonität von Unternehmen ist das Kerngeschäft von ACREDIA. Das trägt entscheidend dazu bei, das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern zu begrenzen (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus wird das Debitorenmanagement von ACREDIA durch ein effizientes Mahnwesen unterstützt. Da das Kreditrisiko überwiegend auf das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls entfällt, wird seitens ACREDIA spezielles Augenmerk auf die Auswahl der diesbezüglichen Geschäftspartner gelegt. Im Bereich der Rückversicherung handelt es sich – wie im Kapitel C.1.3 beschrieben – um die Euler Hermes Gruppe mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor's) beziehungsweise „Aa3“ (Moody's). Im Bereich der Banken ist der überwiegende Geschäftspartner (siehe Kapitel C.3.4) die OeKB mit einem Rating von „AA+“ (Standard & Poor's) beziehungsweise „Aa1“ (Moody's).

### **C.3.4 Risikosensitivität**

Für die Beurteilung der Sensitivität beim Ausfallrisiko wurde für die Veranlagung in Anleihen zu Marktwerten, für die Bankguthaben und für die Außenstände an Rückversicherungsunternehmen der Gini-Koeffizient<sup>14</sup> berechnet. Hierbei wurde auch ein „Look-through“ der Tochtergesellschaft Acredia Services GmbH durchgeführt. Der Gini-Koeffizient von ACREDIA beträgt 26,4 Prozent. Die größte Risikokonzentration besteht gegenüber der OeKB.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Es umfasst zusätzlich das Risiko, im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschaffen oder Kapitalanlagen nur mit Abschlägen liquidieren zu können. Das Liquiditätsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das beispielsweise mit dem Eintritt eines außergewöhnlich großen Schadenereignisses in Verbindung stehen kann.

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Für laufende Kosten und Schadenzahlungen wurden zum 31. Dezember 2018 liquide Mittel<sup>15</sup>, die jederzeit verfügbar sind, in Höhe von 16.273 TEUR gehalten. Diesem Betrag stehen Reserven im Eigenbehalt, die zahlungswirksam werden können, und Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen in Höhe von 12.890 TEUR gegenüber. Die Reserven werden laut VAG 2016 auch durch die Veranlagungen gedeckt.

---

<sup>14</sup> Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl, die angibt, wie sehr Forderungen (un-)gleichmäßig verteilt sind. Ein Gini-Koeffizient von 0 Prozent bedeutet, dass alle Forderungen gegenüber Geschäftspartnern gleichmäßig verteilt sind. Liegt hingegen eine Risikokonzentration vor, bei der alle Forderungen gegenüber einem einzigen Geschäftspartner bestehen, liegt der Gini-Koeffizient bei 100 Prozent.

<sup>15</sup> Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand laut UGB-Bilanz.

#### **C.4.2 Risikokonzentration**

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko.

#### **C.4.3 Risikominderung**

Die Rückversicherung trägt zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus begegnet ACREDIA dem Liquiditätsrisiko mit einer standardisierten Liquiditätsplanung im Rahmen des Asset-Liability-Managements, die sich an den vorhandenen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens orientiert, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Basis einer qualitativen Erhebung mittels der Mindestliquiditätsreserve quantifiziert. Laut Veranlagungsstrategie von ACREDIA ist zur Deckung von unerwartet auftretenden Schwankungen der im Geschäftsjahr benötigten Liquidität ein Betrag von 20 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellung in Gesamtrechnung in Form von Geldäquivalenten zu halten.

Der in den zukünftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 1.280 TEUR (2017: 1.366 TEUR). Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien aus dem Bestandsgeschäft aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

#### **C.4.4 Risikosensitivität**

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko von ACREDIA ergibt sich

- durch Mitarbeiter,
- aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen und Projekten,
- aus unzureichenden Kontrollen, technischen Fehlern in IT und Infrastruktur sowie
- durch externe Faktoren oder
- durch Compliance-Risiken.

#### **C.5.1 Risikoexponierung**

Zusätzlich zu einer qualitativen Beurteilung wird das operationelle Risiko nach der Solvency II-Standardformel quantifiziert und beträgt zum 31. Dezember 2018 2.195 TEUR (2017: 2.142 TEUR).

Es gab keine wesentliche Veränderung zu 2017.

#### **C.5.2 Risikokonzentration**

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im operationellen Risiko.

### **C.5.3 Risikominderung**

Diesen Risiken wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Workflow-Systeme sowie Abstimmungs- und Prüfsysteme mit gegenseitigen Kontrollfunktionen, begegnet. Berechtigungen und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Die internen Richtlinien sowie das Notfallhandbuch, das eine Fortführung des Unternehmens auch bei größeren technischen Störungen gewährleistet, werden kontinuierlich aktualisiert.

Im Sinne eines effizienten Frühwarnsystems werden Risiken aus Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen regelmäßig auch unterjährig überwacht. Ergänzend wird eine Datenbank über Schadenereignisse geführt. Schadenfälle werden analysiert und bei Bedarf werden Anpassungen in den Geschäftsprozessen vorgenommen.

### **C.5.4 Risikosensitivität**

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko zurzeit nur nach der Solvency II-Standardformel. Es werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Andere wesentliche Risiken von ACREDIA sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko von negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch falsche geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko umfasst das Risiko von negativen Folgen, wenn sich das Ansehen von ACREDIA in der Öffentlichkeit verschlechtern sollte.

### **C.6.1 Risikoexponierung**

ACREDIA quantifiziert diese Risiken derzeit nicht. Diese Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung qualitativ bewertet.

### **C.6.2 Risikokonzentration**

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den anderen wesentlichen Risiken.

### **C.6.3 Risikominderung**

Die Risikominderungsmaßnahmen für die anderen wesentlichen Risiken sind in den vorangegangenen Kapiteln zum Risikoprofil dargestellt.

### **C.6.4 Risikosensitivität**

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Bei der Position „Adjustments“, welche die Solvenzkapitalanforderung von ACREDIA um -1.670 TEUR verringert, handelt es sich um einen in der Standardformel nach Solvency II definierten rechnerischen Ansatz, um den risikomindernden Effekt latenter Steuern in der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden wesentliche Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte (Kapitel D.1), der versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und der sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) dargestellt. Neben dem Wert der Bilanzpositionen werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung erläutert und einerseits die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung gemäß UGB, die im Detail im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird, sowie andererseits Veränderungen zum Vorjahr veranschaulicht.

### D.1 Vermögenswerte

Die vorhandenen Vermögenswerte von ACREDIA werden in diesem Kapitel quantitativ und qualitativ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2018.

Vermögenswerte zum 31.12.2018 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.237	-1.237
Latente Steueransprüche	0	4.161	-4.161
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.039	1.039	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	124.601	113.875	10.727
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.824	3.117	9.707
Anleihen	111.777	110.758	1.019
Staatsanleihen	26.706	26.134	573
Unternehmensanleihen	85.071	84.624	446
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.494	18.293	-12.799
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.494	18.293	-12.799
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.997	2.297	-300
Forderungen gegenüber Rückversicherern	591	591	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.120	1.120	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.273	16.273	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.875	10.875	0
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>161.991</b>	<b>169.761</b>	<b>-7.770</b>

Die Veränderung der Vermögenswerte der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle Vermögenswerte von ACREDIA gesondert erläutert.

Vermögenswerte der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.039	994	45
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	124.601	115.070	9.531
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.824	12.516	308
Anleihen	111.777	99.554	12.223
Staatsanleihen	26.706	33.493	-6.786
Unternehmensanleihen	85.071	66.061	19.009
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	3.000	-3.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.494	4.682	812
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.494	4.682	812
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.997	1.390	606
Forderungen gegenüber Rückversicherern	591	928	-336
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.120	968	152
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.273	22.546	-6.273
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.875	10.153	722
<b>Vermögenswerte der Solvenzbilanz gesamt</b>	<b>161.991</b>	<b>156.731</b>	<b>5.260</b>

Vermögenswerte der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	1.237	427	810
Latente Steueransprüche	4.161	3.800	361
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.039	994	45
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	113.875	103.694	10.180
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.117	2.837	280
Anleihen	110.758	97.858	12.900
Staatsanleihen	26.134	32.638	-6.505
Unternehmensanleihen	84.624	65.220	19.405
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	3.000	-3.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.293	20.168	-1.875
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	18.293	20.168	-1.875
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.297	1.462	835
Forderungen gegenüber Rückversicherern	591	928	-336
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.120	968	152
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.273	22.546	-6.273
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.875	10.153	722
<b>Vermögenswerte der UGB-Bilanz gesamt</b>	<b>169.761</b>	<b>165.140</b>	<b>4.622</b>

### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	1.237	427	810
Unterschiedsbeträge	-1.237	-427	-810

**Definition:** Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie getrennt vom Unternehmen veräußerbar sind.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst bei ACREDIA derzeit ausschließlich Softwarelizenzen. Da es keinen aktiven liquiden Markt für diese Lizenzen gibt, wird dieser Wert mit null bewertet.

**Bewertung nach UGB:** Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25 Prozent, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine weiteren wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

### D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	4.161	3.800	361
Unterschiedsbeträge	-4.161	-3.800	-361

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden in der Solvenzbilanz, analog zur UGB-Bilanz, saldiert. Da sich zum 31. Dezember 2018 in Summe latente Steuerschulden ergeben, werden die Details dazu in Punkt D.3.3 erläutert.

### D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.039	994	45
Wert der UGB-Bilanz	1.039	994	45
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** Die Sachanlagen betreffen bei ACREDIA Investitionen in gemieteten Räumen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

**Bewertung nach Solvency II:** Diese Solvenzbilanzposition setzt sich aus einer Vielzahl von Sachanlagen zusammen, die auf die einzelne Sachanlage gesehen, aber auch in der Gesamtsumme nicht materiell sind. Aufgrund dessen wird der Nennwert als dem Marktwert entsprechend angesetzt.

**Bewertung nach UGB:** Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort zur Gänze abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

#### D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	12.824	12.516	308
Wert der UGB-Bilanz	3.117	2.837	280
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>9.707</b>	<b>9.679</b>	<b>28</b>

**Definition:** Die Anteile an den verbundenen Unternehmen von ACREDIA werden in den Kapiteln A.1.3, C.1.3 und C.2 erläutert.

**Bewertung nach Solvency II:** Da eine Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 13 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht praktikabel ist, werden diese Beteiligungen, wie nach International Financial Reporting Standards, mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die beiden verbundenen Unternehmen bilden keine versicherungstechnischen Rückstellungen und die Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf dieselbe Art und Weise wie bei ACREDIA berechnet. Im Solvency II-Wert der Beteiligung ist der Beteiligungsertrag bereits enthalten.

**Bewertung nach UGB:** Die Bewertung der Beteiligungen von ACREDIA erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Beteiligungsertrag ist in dieser Position ebenfalls inkludiert.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Es gibt keine weiteren wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

#### D.1.5 Anleihen

Anleihen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	111.777	99.554	12.223
Wert der UGB-Bilanz	110.758	97.858	12.900
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>1.019</b>	<b>1.696</b>	<b>-677</b>

**Definition:** Diese Bilanzposition umfasst Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen werden von der öffentlichen Hand, wie beispielsweise staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen, ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften

begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Die abgegrenzten Zinsen werden den Wertpapieren zugeordnet und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung auch im Wert der UGB-Bilanz auf die jeweiligen Anlagen aufgeteilt.

**Bewertung nach UGB:** Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung beziehungsweise bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Entwicklung der Kapitalanlagen von ACREDIA, insbesondere der Anleihen, wird in den Kapiteln A.3, C.1.3 und C.2 erläutert.

#### D.1.6 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente) (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	3.000	-3.000
Wert der UGB-Bilanz	0	3.000	-3.000
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Definition:** Einlagen sind jene Guthaben von ACREDIA bei Kreditinstituten, die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (siehe Kapitel D.1.11) darstellen.

**Bewertung nach Solvency II:** Im Allgemeinen erfolgt die Bewertung der Kapitalanlagen – also auch der Einlagen bei Kreditinstituten – zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Für Guthaben bei Kreditinstituten ist jedoch kein Kurs von einem aktiven, anerkannten und liquiden Markt verfügbar, die Bewertung erfolgt daher zum Nennwert.

Die abgegrenzten Zinsen werden auf die Einlagen aufgeschlagen und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung jedoch auch in der UGB-Bilanz den Einlagen zugewiesen.

**Bewertung nach UGB:** Der Wert des Guthabens von ACREDIA entspricht dem aktuellen Kontostand.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Diese Einlagen sind 2018 ausgelaufen und wurden nicht verlängert.

### D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	5.494	4.682	812
Wert der UGB-Bilanz	18.293	20.168	-1.875
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>-12.799</b>	<b>-15.486</b>	<b>2.687</b>

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um den Rückversicherungsanteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden in Kapitel D.2 erläutert.

### D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.997	1.390	606
Wert der UGB-Bilanz	2.297	1.462	835
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>-300</b>	<b>-71</b>	<b>-229</b>

**Definition:** Diese Bilanzposition umfasst bei ACREDIA insbesondere Forderungen aus der Prämienverrechnung an Versicherungsnehmer und Forderungen aus der Provisionsverrechnung gegenüber Versicherungsvermittlern.

**Bewertung nach Solvency II:** Grundsätzlich erfolgt die Bewertung dieser Position analog zur Bewertung nach UGB. Allerdings wird vom UGB-Wert eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 Prozent für Forderungen an Versicherungsnehmer abgezogen, die der Stornorückstellung nach dem besten Schätzwert entspricht.

**Bewertung nach UGB:** Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden nach den jeweiligen Vertragsbedingungen angesetzt. Der UGB-Wert entspricht dem Nennwert.

Für Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 Prozent gebildet, die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen ist und im Gegensatz zum Solvency II-Wert in der Solvenzbilanzdarstellung der Position „Versicherungstechnische Rückstellung“ zugeordnet wird.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Forderungen gegenüber Rückversicherungen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	591	928	-336
Wert der UGB-Bilanz	591	928	-336
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Definition:** Forderungen gegenüber Rückversicherungen entstehen aus Periodenverschiebungen in der Leistungsverrechnung gegenüber den Rückversicherungen.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen sind aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Schadenquote gesunken.

#### D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.120	968	152
Wert der UGB-Bilanz	1.120	968	152
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** In dieser Position sind Forderungen an Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, sofern sie nicht versicherungsbezogen sind, ausgewiesen. Weiters werden in dieser Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen entstehen.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Die „Sonstigen Forderungen“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ werden mit dem Nennwert angesetzt und um den Beteiligungsertrag korrigiert, welcher in die Solvenzbilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umgliedert wird.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Es gibt keine weiteren wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

#### D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	16.273	22.546	-6.273
Wert der UGB-Bilanz	16.273	22.546	-6.273
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen allgemein anerkannte Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Die Bewertung der laufenden Guthaben erfolgt mit dem Kontostand.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind aufgrund von Neuveranlagungen im Jahr 2018 gesunken.

#### D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	10.875	10.153	722
Wert der UGB-Bilanz	10.875	10.153	722
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Definition:** Diese Bilanzposition besteht aus dem Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und noch nicht verrechnete Rückversicherungsprovisionen für vergangene Zeichnungsjahre. Die entsprechenden Passivposten für die Rückversicherungsprämien und zu zahlende Provisionen abzüglich zu erhaltender Rückversicherungsprovisionen sind in den „Sonstigen Rückstellungen“ der UGB-Bilanz beziehungsweise in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ der Solvenzbilanz enthalten.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Die Bewertung erfolgt mittels Abgrenzung von noch nicht verrechneten Prämien.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die sonstigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	9.473	4.472	5.001
Prämienrückstellungen	2.079	1.023	1.057
<b>Beste Schätzwert gesamt</b>	<b>11.552</b>	<b>5.494</b>	<b>6.058</b>
Risikomarge	1.992	0	1.992
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz</b>	<b>13.544</b>	<b>5.494</b>	<b>8.049</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz</b>	<b>50.185</b>	<b>18.293</b>	<b>31.892</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge</b>	<b>-36.641</b>	<b>-12.799</b>	<b>-23.842</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	11.051	5.893	5.158
Prämienrückstellungen	-1.601	-1.211	-390
<b>Bester Schätzwert gesamt</b>	<b>9.450</b>	<b>4.682</b>	<b>4.768</b>
Risikomarge	3.016	0	3.016
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz</b>	<b>12.466</b>	<b>4.682</b>	<b>7.784</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz</b>	<b>52.226</b>	<b>20.168</b>	<b>32.058</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschieds- beträge</b>	<b>-39.760</b>	<b>-15.486</b>	<b>-24.274</b>

Die einzige wesentliche Änderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die in Kapitel D.2.3 beschriebene Änderung im Zusammenhang mit der Prämienrückgewähr. Durch diese Änderung reduziert sich die Prämienrückstellung (als Aktivum) um 1.389 TEUR.

### D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (auch „bester Schätzwert“ oder englisch „Best Estimate“ genannt) definieren sich gemäß Art. 77 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG wie folgt: „Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“

Die Diskontierung der Best Estimate-Zahlungsströme erfolgt mittels der EIOPA-Zinskurve zum Monatsultimo. ACREDIA wendet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung an. ACREDIA macht auch weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch. Der beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

### D.2.2 Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungsstichtag eingetretene Schadenfälle, unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadenfällen resultierenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer an ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

#### D.2.2.1 Methoden zur Berechnung der Best Estimate-Schadenreserve

Zur Berechnung des Best Estimate werden unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Bornhuetter Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren, miteinander verglichen, um die geeignetste Methode zu finden. Für die Analyse werden Zahlungs-, Reserve-, Aufwands- und Schadenanzahldreiecke in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr verwendet. Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Datendreiecke herangezogen. Die Dreiecke enthalten jeweils die Daten zum Jahresende.

Im Allgemeinen ist die Entscheidung, ob Zahlungen oder Aufwände herangezogen werden, von der Homogenität der Daten abhängig. Zeigen die Entwicklungsfaktoren ein multiplikatives Verhalten, wird die Chain Ladder-Methode angewandt, andernfalls wird hauptsächlich die Bornhuetter-Ferguson-Methode gewählt.

Mit Bezug auf das Abwicklungsverhalten, das sich von einem Jahr auf das nächste nicht maßgeblich ändern sollte, bleiben die gewählten Methoden größtenteils dieselben. Nichtsdestotrotz wird jedes Jahr die Angemessenheit der Methoden je Sparte überprüft.

#### **D.2.2.2 Chain Ladder-Methode (CL)**

Die Chain Ladder-Methode ist ein multiplikatives Verfahren, bei dem die zukünftige Entwicklung in einem proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Vergangenheit steht. Es ist vermutlich das meistverbreitete Verfahren. Es werden im Wesentlichen zwei Ausprägungen der Methode betrachtet, Chain Ladder Paid sowie Chain Ladder Incurred. Im ersten Fall werden für die Schadenstände die historischen Zahlungsstände angesetzt, im anderen Fall die historischen Schadenaufwände (Zahlungsstände plus Reserve nach den im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen).

#### **D.2.2.3 Bornhuetter Ferguson-Methode (BF)**

Bornhuetter Ferguson ist eine Kombination aus Chain Ladder und der Expected Loss-Methode (Berechnung der Endschaadenquote). Die zukünftige Entwicklung ist in diesem Fall proportional zur Prämie oder anderen A-priori-Endschaden-Indikatoren. Die Information der Prämie wird einbezogen.

#### **D.2.2.4 Schätzung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflows)**

Wird das Chain Ladder-Verfahren auf der Basis der Zahlungsstände verwendet, ergeben sich die Cashflows direkt aus dem Verfahren. Sofern aber Chain Ladder auf der Basis der Aufwandsstände angewandt wird, müssen Aufwandsstände in Zahlungsstände umgerechnet werden, um auf die zukünftigen Zahlungen (Best Estimate-Cashflows) schließen zu können.

Falls Expertenschätzungen bei der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung vorgenommen wurden, werden sie in den Cashflows entsprechend berücksichtigt.

Bei einer weiteren Verwendung der zukünftigen Zahlungen (beispielsweise für die Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen) erfolgt die Diskontierung pro Rechnungsjahr.

#### **D.2.2.5 Parameter und Annahmen**

Das Chain Ladder-Verfahren ist in der Praxis ohne Durchführung individueller Anpassungen kaum anwendbar, da sich üblicherweise Trends und Kalenderjahreffekte sowie einzelne Ausreißer in den beobachteten Abwicklungsfaktoren niederschlagen. Die Parameter müssen daher für jedes Abwicklungsjahr sorgfältig ausgewählt werden.

Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- Für die Ermittlung der Chain-Ladder-Faktoren werden bei der Durchschnittsbildung einzelne Positionen in den jeweiligen Dreiecken unberücksichtigt gelassen, wenn diese als nicht zur sonstigen Entwicklung

passend angesehen werden. Dieses Vorgehen entspricht einer Veränderung der Gewichtung bei der Mittelung der historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren und kann sowohl automatisationsunterstützt als auch manuell erfolgen.

- Plausibilisierung des errechneten Chain Ladder-Faktors durch Vergleich mit den historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren der vergangenen drei bis fünf Jahre.
- Anpassungen aufgrund von Zusatzanalysen und Expertenschätzungen (zum Beispiel bei inhomogenen Zahlungsmustern).

#### **D.2.2.6 Ergebnisbestimmung**

Nach der Wahl des entsprechenden Verfahrens und der dazugehörigen Entwicklungsfaktoren wird das Ergebnis errechnet.

Manchmal wird dieses Ergebnis noch korrigiert, nämlich

- für Schadenjahre, für die kein verlässlicher Schätzwert ermittelt werden kann,
- in Fällen, in denen aufgrund der aktuellen Reservesituation ein deutlich höherer Reservebedarf vermutet wird, oder
- in Schadenjahren, für welche die errechnete Schadenquote einen unplausiblen Wert erreicht.

Für derartige Korrekturen stehen mehrere Methoden zur Verfügung, wobei in vielen Fällen der Korrekturbedarf schon im Vorfeld durch die Wahl der Parameter abgefangen wird:

- Ersetzen der Best Estimate-Schadenrückstellung durch die Ergebnisse, wie sie im Jahresabschluss nach UGB verwendet werden.
- Mittelung der errechneten Schadenrückstellung mit dem Ergebnis aus einem anderen Verfahren, so könnten beispielsweise die Ergebnisse aus Chain-Ladder-Paid und Chain-Ladder-Incurred miteinfließen – auch unterschiedliche Gewichtungen sind dabei möglich. Diese Art der Reservierung sollte allerdings bereits zu Beginn der Bewertung als geeignete Methode erkannt und als nachträgliche Korrektur eher vermieden werden.
- Inter- beziehungsweise Extrapolation der errechneten Best Estimate-Schadenrückstellung in die Vergangenheit.

#### **D.2.2.7 Modellausgestaltung**

Grundsätzlich wird die Best Estimate-Schadenrückstellung im Rahmen der in den vorherigen Kapiteln definierten Grundsätze ermittelt. Einmal jährlich – in der Regel vor der ersten Quartalsberechnung – werden anhand des aktuellsten Wissensstandes unterschiedliche Parametrisierungen dieser Grundsätze untersucht und insbesondere historischen Backtests unterworfen. Anhand dieser Analysen wird dann im Rahmen des Best Estimate-Komitees (siehe Kapitel B.1.3.1.1) die weitere Vorgangsweise besprochen und die konkrete, für die Bewertungen des Geschäftsjahres anzuwendende Parametrisierung beschlossen.

#### **D.2.2.8 Sensitivität der Schadenrückstellung**

Die wesentlichste Sensitivität der Schadenrückstellung besteht gegenüber der Schätzung der Best Estimate-Schadenrückstellung des aktuellen Schadenjahres. In den letzten 10 Jahren lag der Anteil der im Schadenjahr bereits ausbezahlten Reserven zwischen knapp 40 und etwas über 65 Prozent (bei einer Standardabweichung

von knapp 10 Prozent). Die Unsicherheit in der Schadenrückstellung resultiert daher im Wesentlichen aus der Einschätzung, inwieweit Schwankungen in der aktuellen Auszahlungsquote bezogen auf den zu erwartenden Endschaden statistischer Natur sind oder auf Trendänderungen zurückzuführen sind. Für ältere Schadenjahre sind die jeweiligen Schadenrückstellungen in Relation zur gesamten Schadenrückstellung nicht materiell bzw. die dazugehörigen Sensitivitäten von geringer Ausprägung.

#### **D.2.2.9 Daten**

##### **Datenqualität und Kontrollen**

Die verwendeten Daten werden einer Qualitätsprüfung unterzogen. Hierfür ist vor allem die Prüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von großer Wichtigkeit. Bezugnehmend auf das betrachtete Geschäftsmodell wird die Prüfung der Angemessenheit der Daten vorgenommen. Hier ist insbesondere auf die Wahl einer geeigneten Segmentierung der Schadenstandsvariablen hinzuweisen (zum Beispiel getrennte Behandlung von Schadenzahlungen und Rückflüssen). Die Prüfung der Richtigkeit erfolgt durch Abgleich mehrerer Datensätze (Überleitung) oder durch diverse Kennziffern. Zunächst erfolgt ein Abgleich der Daten mit der Bilanz. Werden hierbei keine Abweichungen festgestellt, müssen zusätzliche Datenqualitäts-Checks, wie beispielsweise ein Abgleich mit Vorjahren, durchgeführt werden.

##### **Datenanpassungen**

Die Daten werden nicht angepasst, weder durch Inflationsindizes noch durch Kalenderjahreffekte.

##### **Datenhistorie**

Die Daten der Marke PRISMA sind ab dem Schadenjahr 1990 (Gründung der PRISMA Kreditversicherungs-AG im Jahr 1989), die Daten der Marke OeKBV ab dem Schadenjahr 2005 (Gründung der OeKB Versicherung AG im Jahr 2005) verfügbar.

#### **D.2.2.10 Segmentierung der Sparten**

Für die richtige Segmentierung müssen homogene Risikogruppen geschaffen werden. Die Bildung der homogenen Risikogruppen für ACREDIA basierte auf einer Analyse der Bruttodaten aus dem Jahre 2009, die für die Berechnung des Best Estimate durchgeführt worden ist und seitdem jährlich kontrolliert und gegebenenfalls angepasst wird.

Kenngößen zur Bestimmung von homogenen Risikogruppen sind unter anderem

- das Risiko/die Sparte,
- das Abwicklungsverhalten,
- das Wachstumsverhalten des Bestandes,
- das Verhältnis des Aufwands zu Zahlungen oder
- die Steuerung des Bestandes im Unternehmen.

Zusätzlich wurde bei der Bildung der homogenen Risikogruppen darauf geachtet, dass genug Information für eine Bewertung pro Gruppe verfügbar ist. Dies führte dazu, dass kleine Sparten zu einer Risikogruppe zusammengefasst wurden.

Im Zuge der Validierung der Berechnungsmethodik Anfang 2018 wurde festgestellt bzw. im Best Estimate-Komitee entschieden, auf die Trennung Prisma/OeKBV sowie die getrennte Modellierung von Schadenzahlungen und Rückflüssen zu verzichten. Historische Backtests haben ergeben, dass die tatsächlichen Ist-Zahlungen mit einer gemeinsamen Modellierung besser getroffen werden.

#### **D.2.2.11 Zuordnung zu Solvency II**

Im Zuge der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses wurden die homogenen Risikogruppen auf die Sparteneinteilung nach Solvency II übergeführt. Sowohl die Ergebnisse der Sparten der Marke PRISMA als auch jene der Marke OeKBV wurden der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung zugeordnet.

#### **D.2.2.12 Schadendreieckstypen**

Nachdem alle Tests und Überprüfungen der Daten erfolgreich durchgeführt sind, werden diese zu Schadendreiecken zusammengefasst.

Für die Analyse werden verschiedene Typen von Schadendreiecken herangezogen. Man unterscheidet den Datentyp (Zahlungen, Reserven, Aufwand, Rückfluss, Rückflusserwartung, Anzahl an Schäden) in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr.

Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Daten/Dreiecke verwendet. Die Dreiecke enthalten Daten zum Jahresende und werden in jedem Modell als Zahlungs- und Aufwandsdreieck geführt, da verschiedene versicherungsmathematische Methoden diesbezüglich unterscheiden.

Für die Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung von ACREDIA werden folgende Dreiecke sowohl brutto als auch netto (nach Rückversicherung), pro Sparte, inkrementell und kumuliert sowie in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr betrachtet:

- Datendreieck der Zahlungsstände
- Datendreieck der Reservestände
- Datendreieck der Aufwandsdreiecke (Zahlungsstände plus Reservestände)

#### **D.2.3 Prämienrückstellung**

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schadenfälle aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ergibt sich aus den zukünftigen Prämien-, Schaden- und Kosten-cashflows, die mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Der zukünftige Prämien-cashflow wird mithilfe von Expertenschätzungen zu den zukünftigen Prämien aus dem aktuellen Versicherungsbestand ermittelt. Der aktuelle Versicherungsbestand besteht zum größten Teil aus Verträgen mit einer Vertragsrestlaufzeit von weniger als einem Jahr und es gibt nur wenige Verträge mit einer Vertragsrestlaufzeit von zwei Jahren oder länger.

Die Möglichkeit von ACREDIA, Versicherungssummen für Warenlieferungen und Dienstleistungen einseitig zuzuerkennen oder aufzuheben, wird ab der Berechnung zum 31. Dezember 2017 als Vertragsgrenze

interpretiert. Diese Änderung hat zur Folge, dass die rechnerische Vertragslaufzeit für die Berechnung der Prämienrückstellung im Vergleich zur tatsächlichen Vertragslaufzeit deutlich kürzer ist.

Im Zuge der Berechnung zum 31. Dezember 2018 wurde die Berücksichtigung der erfolgsunabhängigen Prämien-rückgewähr geändert und der UGB-Ansatz auch in voller Höhe in der Solvenzbilanz berücksichtigt. Dementsprechend wird die Prämienrückstellung (als Aktivum) geringer bzw. wird zum Passivum.

Für die Ermittlung der zukünftigen Schadencashflows werden die Ergebnisse aus der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung herangezogen. Die erwartete Schadenquote und das Abwicklungsmuster, das die Entwicklung der Schäden beschreibt, sind für die Bestimmung des Schadencashflows ausschlaggebend.

Der Kostencashflow berechnet sich aus einer geschätzten Kostenquote, die auf der Basis der Versicherungsbetriebskosten berechnet wird.

Der Prämien-cashflow wird dem Schaden- und Kostencashflow gegenübergestellt.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Risikominderungstechnik der Rückversicherung wird in Kapitel C.1.3 erläutert.

#### **D.2.3.1 Sensitivität der Prämienrückstellung**

Die Berechnung der Prämienrückstellung (brutto: 2.079 TEUR, netto 1.057 TEUR) unterliegt hinsichtlich der Schaden- bzw. Kostenquote folgender Sensitivität:

Eine um 5 Prozentpunkte bessere Kostenquote verringert die Prämienrückstellung brutto um 772 TEUR bzw. netto um 264 TEUR. Verbessert sich die Schadenquote im selben Ausmaß, so verringert sich die Prämienrückstellung mit ca. 84 Prozent dieser Werte. Verschlechtert sich die Kosten- oder Schadenquote im selben Ausmaß, erhöht sich die Prämienrückstellung analog.

#### **D.2.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus den ermittelten Bruttowerten unter Berücksichtigung des Quotenrückversicherungsvertrages. Der zusätzlich abgeschlossene Excess-of-Loss-Rückversicherungsvetrag hat derzeit keine Auswirkung auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

#### **D.2.5 Risikomarge**

Bei der Berechnung der Risikomarge wird von einer theoretischen Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes einschließlich sämtlicher Verpflichtungen von ACREDIA auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) ausgegangen. Die Übertragung der Verpflichtungen erfordert auch die Übertragung entsprechender, risikobedeckender Vermögenswerte, das sind auf der Passivseite der Solvenzbilanz die versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und die Risikomarge.

Die Risikomarge stellt jene Kapitalkosten dar, die das Referenzunternehmen zu tragen hat, um seinerseits die durch die Übernahme des Versicherungsbestandes und aller damit verbundenen Risiken erforderliche Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

Diese Kosten werden im Falle der Übertragung von ACREDIA zusätzlich an das Referenzunternehmen gezahlt. Es wird gemäß Solvency II-Standardformel von einem Kapitalkostensatz von 6 Prozent ausgegangen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung wird das Marktrisiko so weit wie möglich reduziert („unvermeidbares Marktrisiko“) und lediglich das mit dem übertragenen Geschäft verbundene versicherungstechnische Risiko erfasst. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko bleiben im Vergleich zu üblichen Solvenzkapitalberechnungen unverändert. Auch die Risikominderungstechniken von ACREDIA werden unverändert angenommen.

Abschließend wird eine Projektion der Solvenzkapitalanforderung des übertragenen Portfolios für die Folgejahre durchgeführt.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA quantitativ und qualitativ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2018.

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.417	8.417	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.433	8.433	0
Latente Steuerschulden	1.670	0	1.670
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	516	516	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.971	4.971	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.480	5.480	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>29.487</b>	<b>27.816</b>	<b>1.670</b>

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA gesondert erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.417	7.424	992
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.433	9.167	-734
Latente Steuerschulden	1.670	4.988	-3.317
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	516	648	-133
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.971	1.770	3.201
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.480	3.997	1.483
<b>Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz gesamt</b>	<b>29.487</b>	<b>27.994</b>	<b>1.493</b>

Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.417	7.424	992
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.433	9.167	-734
Latente Steuerschulden	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	516	648	-133
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.971	1.770	3.201
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.480	3.997	1.483
<b>Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz gesamt</b>	<b>27.816</b>	<b>23.007</b>	<b>4.810</b>

### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	8.417	7.424	992
Wert der UGB-Bilanz	8.417	7.424	992
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Definition:** Diese Bilanzposition setzt sich vorwiegend aus den Passivposten zu der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zusammen.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** In den „Sonstigen Rückstellungen“ werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken (sofern sie nicht schon in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung finden) und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Diese setzen sich aus den Passivposten im Hinblick auf das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube zusammen. Der Nennwert der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards bewertet und entspricht ebenfalls dem Marktwert.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Diese Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	8.433	9.167	-734
Wert der UGB-Bilanz	8.433	9.167	-734
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** Die beiden UGB-Bilanzpositionen „Rückstellungen für Abfertigungen“ und „Rückstellungen für Pensionen“ werden in der Solvenzbilanz unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Den Rückstellungen für Abfertigungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsantrittsalters auf 65 Jahre für Frauen und Männer wurden ebenso berücksichtigt wie ein Rechnungszinssatz von 1,95 Prozent sowie geplante Gehaltserhöhungen von 3,5 Prozent. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) durchgeführt. Sie erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Methode nach IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,95 Prozent sowie geplanten Rentensteigerungen von 2,25 Prozent. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz, basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität. Die Berechnung der steuerlichen Rückstellungen erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 6 Prozent.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Rentenzahlungsverpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2018 (in TEUR)	Pension	Abfertigung	Gesamt
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) = Personalrückstellungen zum 01.01.2018	4.201	4.966	9.167
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	0	191	191
Zinsaufwand (Interest Cost)	74	89	163
Zahlungen	-79	-186	-266
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-1.545	722	-823
<b>DBO-Personalrückstellungen zum 31.12.2018</b>	<b>2.651</b>	<b>5.781</b>	<b>8.433</b>

### D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.670	4.988	-3.317
Wert der UGB-Bilanz	0	0	0
<b>Unterschiedsbeträge</b>	<b>1.670</b>	<b>4.988</b>	<b>-3.317</b>

**Definition:** Latente Steuern sind zukünftige Steuerlasten oder -vorteile, die sich durch unterschiedliche Bewertungsvorschriften beziehungsweise Bewertungsansätze von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten ergeben.

**Bewertung nach Solvency II:** Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Solvenz- und der Steuerbilanz auf der Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent gebildet. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern wie nach UGB saldiert. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2018 passive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

**Bewertung nach UGB:** Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Unternehmens- und Steuerbilanz ohne Abzinsung auf der Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent gebildet, soweit dies nach § 198 Abs. 9 und 10 UGB zulässig ist. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2018 aktive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden hinsichtlich der Schwankungsrückstellung und der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die latenten Steuerschulden sind gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr, welche in Kapitel D.2 erläutert werden, die geänderte Berücksichtigung der Beteiligungen bei der Ermittlung der latenten Steuern und die geänderte Besteuerung der versicherungstechnischen Rückstellungen im lokalen Abschluss (Körperschaftsteuerrichtlinien 2013 – Wartungserlass 2017) zurückzuführen.

### D.3.4 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	0	0	0
Unterschiedsbeträge	0	0	0

In dieser Position bis 2016 enthaltene „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, werden ab dem Jahr 2017 der Solvenzbilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ zugeordnet. Daher sind diese Werte seither gleich null.

### D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	516	648	-133
Wert der UGB-Bilanz	516	648	-133
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** Diese Position enthält die „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Der UGB-Wert entspricht den mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Es gibt keine wesentliche Veränderung.

### D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	4.971	1.770	3.201
Wert der UGB-Bilanz	4.971	1.770	3.201
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** Diese Verbindlichkeiten entstehen aus noch nicht beglichenen Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Der UGB-Wert entspricht den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Schadenquote gestiegen.

### D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	5.480	3.997	1.483
Wert der UGB-Bilanz	5.480	3.997	1.483
Unterschiedsbeträge	0	0	0

**Definition:** Diese Position umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (laut Offene-Posten-Liste) auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

**Bewertung nach Solvency II:** Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

**Bewertung nach UGB:** Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“, die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:** Das im Vergleich zum Vorjahr bessere Geschäftsergebnis, das zu einer höheren Steuerverbindlichkeit gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG geführt hat, ist der Hauptgrund für die Erhöhung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im aktuellen Jahr.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

ACREDIA verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

## E Kapitalmanagement

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur, dem Betrag und der Qualität der Eigenmittel (Kapitel E.1) sowie den regulatorischen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen von ACREDIA (Kapitel E.2 und E.5).

### E.1 Eigenmittel

Die langfristige Eigenmittelstrategie von ACREDIA ist, eine jederzeit ausreichende, risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität zu gewährleisten, die einerseits den regulatorischen Vorschriften entspricht und sicherstellt, dass ACREDIA die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann, sowie andererseits die Risikobereitschaft des Unternehmens widerspiegelt. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die Bestandteile der anrechenbaren Eigenmittel die für die Anrechenbarkeit erforderlichen Kriterien jederzeit erfüllen und eine eindeutige Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) jederzeit möglich ist.

Mithilfe des Kapitalmanagements soll ein zusätzlicher ökonomischer Wert generiert werden, der höher ist als die Kapitalkosten. Gleichzeitig ist eine konstante jährliche Dividende an die Aktionäre vorgesehen. Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen wird dieses Ziel durch Ausschüttung des Bilanzgewinns bis zur Höhe der geplanten Dividendenrücklage und Thesaurierung aller restlichen Bestandteile erreicht – sowie dadurch, dass eine solide Kapitalausstattung von 6.000 TEUR im Grundkapital gehalten wird.

#### E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

In der Bilanz nach Solvency II ergibt sich damit zum 31. Dezember 2018 ein Überschuss der Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1) über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.2 und D.3) von 118.961 TEUR. Die Unterschiede zu den Eigenmitteln im Jahresabschluss nach UGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Vermögenswerte und der latenten Steuern.

Solvenzbilanz (inTEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Vermögenswerte	161.991	156.731	5.260
Verbindlichkeiten	43.030	40.460	2.570
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>118.961</b>	<b>116.271</b>	<b>2.690</b>

Die Erhöhung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zu 2017 ist im Wesentlichen auf den positivem Geschäftsverlauf 2018 zurückzuführen, wodurch ein Bilanzgewinn nach UGB in Höhe von 11.512 TEUR erzielt wurde. Reduzierend wirkt die Ausschüttung der Dividende für das Jahr 2017 im Jahr 2018 in Höhe von 9.660 TEUR. Der darüber hinausgehende Anstieg der Eigenmittel in Höhe von 837 TEUR resultiert aus in den Kapitel D dargestellten – teilweise gegenläufigen – Effekten, wie zum Beispiel der geänderten Berücksichtigung der Prämienrückgewähr, der Änderung bei der Berechnung der latenten Steuern und dem Anstieg der immateriellen Vermögenswerte in der UGB-Bilanz – Effekte, die zu höheren Unterschiedsbeträgen zwischen UGB- und Solvenzbilanz führen.

Nach Abzug einer geplanten Dividende von 9.000 TEUR stehen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 109.961 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapital- und Mindestkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital und somit sowohl zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses als auch zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses anrechenbar. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt nach den Qualitätsstandards von EIOPA, wobei das Tier 1 Kapital das Eigenkapital mit der höchsten Qualität darstellt. ACREDIA hat weder gebundenes Tier 1, noch Tier 2 oder Tier 3 Kapital.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittel in TEUR (ausschließlich Tier 1 – nicht gebunden)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	118.961	116.271	2.690
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	9.000	9.659	-659
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	109.961	106.611	3.350
Grundkapital	6.000	6.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	899	899	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>103.062</b>	<b>99.712</b>	<b>3.350</b>

Das Grundkapital setzt sich aus 6.000 auf Namen lautenden Stückaktien zusammen und wird zur Gänze von der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG gehalten.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist eine gebundene Kapitalrücklage, die von den Gesellschaftern anlässlich der Gründung der Gesellschaft bar einbezahlt und der Rücklage nach § 229 UGB zugeführt wurde.

Die Ausgleichsrücklage wird im nächsten Kapitel (E.1.1.1) erläutert.

#### **E.1.1.1 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage resultiert aus der Umbewertung der Bilanzpositionen der UGB-Bilanz in der Solvenzbilanz. Bei ACREDIA werden vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die Dividende sowie das eingezahlte Grundkapital und das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio abgezogen.

Ausgleichsrücklage (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	118.961	116.271	2.690
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	9.000	9.659	-659
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.899	6.899	0
<b>Ausgleichsrücklage insgesamt</b>	<b>103.062</b>	<b>99.712</b>	<b>3.350</b>

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage im Vergleich zu 2017 kommt direkt aus der bereits erwähnten Veränderung der Vermögenswerte.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Bei der Berechnung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Es findet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung statt und es wird weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl das Ergebnis der Basis- und Solvenzkapitalanforderung als auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule der Solvency II-Standardformel dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	31.882	30.961	921
Prämien- und Reserverisiko	10.635	10.554	81
Katastrophenrisiko	27.514	26.587	927
Stornorisiko	135	156	-21
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-6.402	-6.336	-66
Marktrisiko	10.478	9.530	949
Zins(änderungs)risiko	2.208	1.269	939
Aktienrisiko	2.821	2.754	68
Immobilienrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	3.918	2.645	1.273
Wechselkursrisiko	227	311	-83
Konzentrationsrisiko	7.998	7.910	88
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-6.693	-5.358	-1.335
Ausfallrisiko	1.170	1.575	-405
Typ 1	887	1.403	-516
Typ 2	347	221	126
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-64	-48	-16
Diversifikation	-6.950	-6.630	-320
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	36.580	35.436	1.144
Operationelles Risiko	2.194	2.142	53
Adjustments	-1.670	-4.988	3.317
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>37.104</b>	<b>32.590</b>	<b>4.514</b>

Die Veränderung der Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zu 2017 resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos (siehe Erläuterung in Kapitel C.1.1)
- Erhöhung des Marktrisikos (siehe Erläuterung in Kapitel C.2.1)
- Reduktion der Adjustments (siehe Erläuterung in Kapitel D.3.3)

Das Mindestkapitalerfordernis und seine Eingangsgrößen sowie die von EIOPA vorgegebene absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mindestkapitalerfordernis (in TEUR)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Lineare MCR	3.944	3.590	354
SCR	37.104	32.590	4.514
MCR-Obergrenze	16.697	14.665	2.031
MCR-Untergrenze	9.276	8.147	1.129
Kombinierte MCR	9.276	8.147	1.129
Absolute Untergrenze der MCR	3.700	3.700	0
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>9.276</b>	<b>8.147</b>	<b>1.129</b>

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung ist eine direkte Folge der Änderung der Solvenzkapitalanforderung.

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Eigenkapitalermittlung und der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 296,4 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	109.961	106.611	3.350
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	37.104	32.590	4.514
Solvenzquote	296,4 %	327,1 %	-30,8 %
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	9.276	8.147	1.129
<b>Mindestsolvenzquote</b>	<b>1.185,4 %</b>	<b>1.308,5 %</b>	<b>-123,1 %</b>

Die Erhöhung der Eigenmittel wirkt nicht so stark wie die Erhöhung des Solvenzkapitalerfordernisses, weshalb sich die Solvenzquote um rund 30 Prozentpunkte reduziert.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

ACREDIA verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

ACREDIA verwendet keine internen Modelle.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

ACREDIA hat die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. In den Ergebnissen zum 31. Dezember 2018 gibt es keine Anzeichen, die eine drohende oder erwartbare Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen oder der Mindestkapitalanforderungen vermuten lassen.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

## Glossar

<b>ACREDIA</b>	Acredia Versicherung AG
<b>Adjustments</b>	Verlustrückstellungen, Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern
<b>BITCO</b>	Business IT Committee (Business-IT-Komitee)
<b>BSCR</b>	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvenzkapitalanforderung)
<b>B2B</b>	Business-to-Business
<b>Cashflows</b>	Zahlungsströme
<b>COSO</b>	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
<b>DBO</b>	Defined Benefit Obligation (leistungsorientierte Verpflichtungen)
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FMA</b>	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
<b>GEMM</b>	General Executive Management Meeting (oberstes IT-Steuerungskomitee)
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung gemäß UGB
<b>IAS</b>	International Accounting Standards
<b>ICISA</b>	International Credit Insurance & Surety Association (Internationale Vereinigung der privaten Kredit- und Kautionsversicherungsunternehmen)
<b>IDD</b>	Insurance Distribution Directive (Richtlinie (EU) 2016/97)
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>Inhärentes Risiko</b>	Ausgangsrisiko (vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen)
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>ITCO</b>	IT Committee (IT-Komitee)

<b>LoB</b>	Line of Business (Sparte)
<b>MCR</b>	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung oder Mindestkapitalerfordernis)
<b>MVBS</b>	Market Value Balance Sheet (Marktwertbilanz, ökonomische Bilanz, Bilanz gemäß Solvency II)
<b>OECD</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank AG
<b>OeKBV</b>	Produktmarke von ACREDIA (früher: OeKB Versicherung AG)
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
<b>QRT</b>	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
<b>PML</b>	Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden)
<b>PRISMA</b>	Produktmarke von ACREDIA (früher: PRISMA Kreditversicherungs-AG)
<b>Prämie, verdient</b>	Prämie, abgegrenzt
<b>Prämie, verrechnet</b>	Prämie, gebucht
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung oder Solvenzkapitalerfordernis)
<b>SFCR</b>	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
<b>Solvenzquote</b>	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung
<b>Tiers</b>	Qualitätsklassen der Eigenmittel
<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>VAG 2016</b>	Versicherungsaufsichtsgesetz

# Anhang – Meldebögen

S.02.01.02

## Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.039
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	124.601
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.824
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	111.777
Staatsanleihen	R0140	26.706
Unternehmensanleihen	R0150	85.071
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5.494
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.494
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	5.494
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.997
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	591
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.120
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.273
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.875
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>161.991</b>

## S.02.01.02

### Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	13.544
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	13.544
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	11.552
Risikomarge	R0550	1.992
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.417
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.433
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	1.670
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	516
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.971
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.480
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>43.030</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>118.961</b>

## S.05.01.02

### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
		Kredit- und Kautionsversicherung	Gesamt
		C0090	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	73.567	73.567
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	944	944
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140	49.097	49.097
Netto	R0200	25.414	25.414
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	72.225	72.225
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	925	925
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240	48.374	48.374
Netto	R0300	24.776	24.776
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	19.870	19.870
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-48	-48
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.366	13.366
Netto	R0400	6.456	6.456
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-650	-650
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-8	-8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440	-430	-430
Netto	R0500	-229	-229
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.405	6.405
Sonstige Aufwendungen	R1200		0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>		<b>6.405</b>

## S.05.02.01

### Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		<del>C0010</del>	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	<del>C0070</del>
	R0010	<del>C0080</del>	Deutschland	Italien	Polen	Rumänien	Tschechien	<del>C0140</del>
			C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	62.753	3.151	1.121	929	918	859	69.731
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	218	48	0	0	49	315
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	41.349	2.220	770	612	605	599	46.155
Netto	R0200	21.404	1.149	399	317	313	310	23.891
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	61.608	3.093	1.101	912	901	844	68.459
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	214	47	0	0	48	309
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	40.742	2.187	759	603	596	590	45.476
Netto	R0300	20.867	1.120	389	309	305	302	23.292
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.112	625	562	263	350	173	19.086
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	40	0	0	-4	-3	32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	11.547	434	366	171	261	110	12.889
Netto	R0400	5.565	231	195	92	85	60	6.229
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-560	-20	-18	-9	-11	-6	-625
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	7	0	0	-1	-1	6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-371	-14	-12	-6	-8	-4	-414
Netto	R0500	-189	0	-7	-3	-4	-3	-205
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.530	215	182	85	112	55	6.178
Sonstige Aufwendungen	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							<b>6.178</b>

## S.17.01.02

# Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0100	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0010</b>		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Bester Schätzwert</b>			
<b>Prämienrückstellungen</b>			
Brutto	<b>R0060</b>	2.079	2.079
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	1.023	1.023
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	1.057	1.057
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Brutto	<b>R0160</b>	9.473	9.473
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	4.472	4.472
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	5.001	5.001
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>11.552</b>	<b>11.552</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>6.058</b>	<b>6.058</b>
Risikomarge	<b>R0280</b>	1.992	1.992
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>		
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>		
Risikomarge	<b>R0310</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	13.544	13.544
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	5.494	5.494
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	8.049	8.049

## S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

#### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr

**Z0020**

Schadenjahr

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										-625	R0100	-625	-625
N-9	R0160	27.485	25.205	4.409	990	-17	-60	-36	11	-168	-46	R0160	-46	57.774
N-8	R0170	16.681	10.380	2.018	-99	-13	-42	-52	46	368		R0170	368	29.287
N-7	R0180	13.368	9.220	1.038	404	53	161	-7	-7			R0180	-7	24.231
N-6	R0190	20.668	14.433	2.844	-5	-213	316	-261				R0190	-261	37.782
N-5	R0200	23.423	10.774	477	562	172	-137					R0200	-137	35.271
N-4	R0210	20.938	12.618	3.543	306	452						R0210	452	37.857
N-3	R0220	18.134	15.425	1.084	-314							R0220	-314	34.328
N-2	R0230	16.510	9.565	1.414								R0230	1.414	27.488
N-1	R0240	23.978	6.472									R0240	6.472	30.450
N	R0250	17.356										R0250	17.356	17.356
												R0260	<b>24.672</b>	<b>331.199</b>

#### Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										138	R0100	138
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	415	62	-218		R0160	-218
N-8	R0170	0	0	0	0	0	-81	184	-158			R0170	-158
N-7	R0180	0	0	0	0	-292	-222	-249				R0180	-249
N-6	R0190	0	0	0	-364	-547	-477					R0190	-477
N-5	R0200	0	0	0	-302	-471	-379					R0200	-379
N-4	R0210	0	0	787	728	-367						R0210	-367
N-3	R0220	0	-423	-858	-301							R0220	-301
N-2	R0230	11.633	399	-605								R0230	-605
N-1	R0240	11.827	2.203									R0240	2.204
N	R0250	9.878										R0250	9.885
												R0260	<b>9.473</b>

## S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.000	6.000	<del>          </del>		<del>          </del>
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	899	899	<del>          </del>		<del>          </del>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungen vereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			<del>          </del>		<del>          </del>
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungen vereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			<del>          </del>		<del>          </del>
Überschussfonds	R0070			<del>          </del>		<del>          </del>
Vorzugsaktien	R0090			<del>          </del>		<del>          </del>
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110			<del>          </del>		<del>          </del>
Ausgleichsrücklage	R0130	103.062	103.062	<del>          </del>		<del>          </del>
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			<del>          </del>		<del>          </del>
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0		<del>          </del>		0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180			<del>          </del>		<del>          </del>
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			<del>          </del>		<del>          </del>
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			<del>          </del>		<del>          </del>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>109.961</b>	<b>109.961</b>			<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			<del>          </del>		<del>          </del>

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	109.961	109.961			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	109.961	109.961			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	109.961	109.961	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	109.961	109.961	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>37.104</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>9.276</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	296,4%				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	1185,4%				
<b>Ausgleichsrücklage</b>			<b>C0060</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	118.961				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	9.000				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.899				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	103.062				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.280				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>1.280</b>				

## S.25.01.21

# Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfach- ungen
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	10.478	<del> </del>	<del> </del>
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	1.170	<del> </del>	<del> </del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	31.882		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-6.950	<del> </del>	<del> </del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>36.580</b>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	2.194		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-1.670		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	<b>R0200</b>	37.104		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>37.104</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		<b>C0100</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			

## S.28.01.01

# Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0010</b>	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	3.944	
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	6.058	25.414
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
Lineare MCR	<b>R0300</b>	3.944	
SCR	<b>R0310</b>	37.104	
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	16.697	
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	9.276	
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	9.276	
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>9.276</b>	